

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 23. Juni 2005

im Tell-Saal, Ostermündigen

Beginn: 17.00 Uhr

Schluss: 21.40 Uhr

Vorsitz:	Bruno Schröter	(EVP)	1
Stimmzähler:	Theo Lutz	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler, Aziz Dogan, Charles Gosteli (bis 21.00 Uhr), Tony Iannino (bis 18.30 Uhr), Rudolf Kehrlı, Ursula Lüthy, Rudolf Mahler, Ru- pert Moser (ab 18.00 Uhr), Marianne Neu- enschwander, Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ragaz, Andreas Thomann (ab 17.05 Uhr), Regula Unteregger	(SP)	14
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Patrik Lüthy, Lucia Müller, Alikı Maria Panayides, Beat Weber	(SVP)	8
	Heinz Gfeller, Egon Julmi, Marco Krebs, Peter Wegmann, Inge Wymann	(FDP)	5
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Rahel Wag- ner	(EVP)	3
	Franz Kälin, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Michael Mei- enhofer	(FORUM)	3
	Thomas Christen, Stefan Hübscher	(SD)	<u>2</u>
			<u>40</u>

Vertreter des Gemeinderates:	Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Thomas Iten, Rolf Rickenbach, Urs Rüedi, Peter Suter, Thomas Werner Gemeindeschreiberin Marianne Meyer
Entschuldigt:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates --- Mitglieder des Gemeinderates Florence Martinoia, Ursula Norton
Protokoll:	Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

G E S C H Ä F T E

40	20.200 Allgemeines	Prognose der Gemeindeentwicklung; Grundlage für den Finanzplan - Kenntnisnahme	135
41	20.200 Allgemeines	Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010; Genehmigung	140
42	10.2201 Baurechtliche Grundordnung „Oberfeld“	Infrastrukturvertrag „Oberfeld“: Genehmigung der eigentums- und finanzrelevanten Vertragsinhalte; Zusammenfassung dieser Beschlüsse mit der planungsrechtlichen Vorlage „Zonenplanänderung (ZPÄ) Oberfeld“ in einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten	150
43	40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)	Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse - Zollgasse); Sanierung und Umgestaltung - Bewilligung eines Projektierungskredits	154
44	40.328 Lärmproblematik	Bernstrasse; akustisches Projekt Strassenlärmsanierung - Kreditbewilligung	174
45	10.372 Motionen 63.665 Jugendarbeit mit Schulen, Kirchen und anderen Verwaltungsabteilungen	Motion R. Unteregger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit; Begründung	178
46	10.374 Interpellationen 30.71 Gasversorgung 42.11 Vorschriften, Weisungen, Verträge	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend die Gasrechnung; Begründung und Beantwortung	183

47	10.374 Interpellationen 30.102 Kreisschreiben, Verordnungen, Weisungen	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Voraussetzungen für Baubewilligungen; Begründung und Beantwortung	186
48	10.375 Einfache Anfragen 50.717 Gewerbebewilligungen	Einfach Anfrage R. Moser (SP) betreffend Sex-Gewerbebetriebe in Ostermundigen; Beantwortung	190
49	10.372 Motionen	Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen; Neueingang	192
50	10.372 Motionen 10.2200 Allgemeines	Motion der SVP-Fraktion betreffend Ortsplanungsrevision; parlamentarischer Neueingang	194
51	10.372 Motionen 10.2273 Verkehrskonzept	Motion der SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept; parlamentarischer Neueingang	195
52	10.375 Einfache Anfragen 30.111 Baugesuche	Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Betonbrecharbeiten der Firma Marazzi in der Küntigrube; parlamentarischer Neueingang	196

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind zurzeit 38 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- Am letzten Samstag habe ich den folgenden Spruch in Erfahrung gebracht: „*Steh auf! Mach das Maul auf! Hör bald auf!*“ Ich hoffe, die Votantinnen und Votanten werden sich beim Rednerpult an dieses Sprichwort erinnern.
- Heute ist um ca. 19.00 Uhr eine Verpflegungspause vorgesehen.
- Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt Herr Stefan Lanz, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, zur Auskunftserteilung zu Traktandum Nr. 41 (Finanzplan und Investitionsprogramm) an der heutigen Sitzung teil.
- Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - ① Einladung zur Jahrestagung 2005 der Schweiz. Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)
 - ① Broschüre und Flyer „Wege zu Klee“: Spaziergänge durch Bern zum Zentrum Paul Klee und zu den Steinbrüchen in Ostermundigen
 - ① 30 Jahre Ortsstube Bolligen: Einladung in die Pfrundscheune bei der Kirche Bolligen am Freitag, 16. September 2005, um 17.00 Uhr. Für die Interessierten liegen die gelben Flyers auf dem Tisch „GGR-Unterlagen für die Zuschauenden“ bereit.
 - ① Flyer Bundesfeier vom 31. Juli in Ostermundigen
 - ① Vom Ratspräsidenten wurden die Sonnencremen „Daylong“ gespendet, da nach der heutigen Sitzung für den Rat die Sommerferien beginnen. Ich hoffe, dass sich niemand an der Sonne verbrennt.
- **Ratsausflug:** Dieser findet am **9. September 2005** ab 13.00 Uhr statt. Die Anmeldeformulare sind bis Ende Juli dem Ratssekretär abzugeben.
- Charles Gosteli hat seine Demission infolge Wegzug per 30. Juni 2005 eingereicht. Er wird an der nächsten Sitzung durch Frau Maria Anna Baumann ersetzt.
- Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **8. September 2005** statt.
- Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant National.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 49: „Orientierungen des Gemeinderates“
Dieses Traktandum **entfällt**, da keine Infos vorliegen.
- Traktandum Nr. 49: Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen; Neueingang
- Traktandum Nr. 50: Motion der SVP-Fraktion betreffend Ortsplanungsrevision; parlamentarischer Neueingang
- Traktandum Nr. 51: Motion der SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept; parlamentarischer Neueingang
- Traktandum Nr. 52: Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Betonbrecharbeiten der Firma Marazzi GU AG in der Küntigrube

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

40 20.200 Allgemeines

Prognose der Gemeindeentwicklung; Grundlage für den Finanzplan - Kenntnisnahme

Andreas Thomann (SP) nimmt ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil. Es sind neu 39 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Walter Bruderer (FORUM): Wir haben vorgängig interessante Informationen erhalten und dafür möchten wir unseren Dank aussprechen. 18'000 Einwohnende ist das unbedingt zu erreichende Ziel. Mit anderen Worten: rund 20 % mehr Einwohnende als heute.

1. Ist unsere Annahme falsch, dass 20 % mehr Einwohnende mit grundsätzlich 20 % mehr Aufwand gleichzustellen ist?
2. Sind alle einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Folgen aus diesem Bevölkerungszuwachs berücksichtigt (z. B. öffentlicher Verkehr, Schulen, Sportplätze, Strassen, Verwaltung etc.)?
3. Welchen Stellenwert haben eine höhere Wohnqualität und einen tieferen Steuerfuss beim Gemeinderat? Wie soll erreicht werden, dass Neuzuziehende nach Ostermundigen kommen und wie kann sichergestellt werden, dass die heutigen Einwohnerinnen und Einwohner in Ostermundigen bleiben?
4. Rütihoger: Wer bezahlt wie viel für die Verlegung der Asylantenunterkunft? Hat die Gemeinde im Zusammenhang mit der Erweiterung der Strassen und Biotope keinen zusätzlichen Aufwand zu betreiben?
5. ESP Bahnhof: Wer bezahlt den Rest der 9 Mio. Franken Investitionen (für Ostermundigen werden nur 1,5 Mio. Franken ausgewiesen)? Von welchen Prämissen geht der Vertrag zwischen den Planungspartnern aus? Müssen die künftigen Besitzer des Bahnhofareals für das Land, welches nicht zu Bahnzwecken benötigt wird, ebenfalls Mehrwerte bezahlen? In wie weit ist hier der Kanton bereit, die ESP-Bauten mitzufinanzieren und was geschieht mit den Fr. 50'000.-, welche seit dem Jahre 2002 jährlich im Finanzplan für die Promotion ausgewiesen werden? Ist die unterirdische FussgängerInnen-/Velopassage Poststrasse/Schermenweg in den 9 Mio. Franken inbegriffen? Nachdem nicht zu erwarten ist, dass im Zusammenhang mit dem Bau des dritten Geleises in der Bahnhofanlage etwas geändert wird, stellt sich für mich die Frage, wieso die Züge nicht näher bei den Unterführungsabgängen anhalten? Die Gemeinde wie auch die SBB/BLS könnten hier kundtun, dass sie nicht nur gewillt sind, viel zu bauen, sondern auch etwas für die Passagiere zu unternehmen.

Peter Wegmann (FDP): Lob ist nicht verboten, vor allem werden hier wesentliche Informationsbestrebungen inkl. Hintergrundgedanken bekannt gegeben. Das vorliegende Dokument dient als sehr sinnvolle Strategiegrundlage zum Finanzplan. Zumal sich nicht nur realitätsorientierte Fakten in Richtung erhoffter Bevölkerungszuwachs, sondern auch nicht unbedeutende Finanzreserven im Zusammenhang mit möglichen Verkaufs- und Wertabschöpfungsbeträge offenbaren. Es ist nicht neu, versprüht aber klar Optimismus für unsere zukünftige Gemeindeentwicklung. Doch wir müssen ebenfalls mit Verzögerungen, wie beim Beschwerdeentscheid „Hättenberg“ oder verursacht durch die Firma Marazzi, leben können.

Trotz diesen rosigen Zukunftsperspektiven können wir noch nicht aus dem Vollen schöpfen. Wir sind noch nicht über dem Berg. Vorerst gilt es, die nun in Kürze anstehenden Belange endlich zu realisieren. Ausserdem stehen die allseits bekannten grösseren Investitionen ebenfalls noch bevor. Ergo muss nach wie vor eine klare Trennung zwischen Zwangs- und Wunschbedarf vorgenommen werden.

Eine Bemerkung zum miterwähnten Verwaltungszentrum sei mir noch erlaubt. Der vorgesehene Standort beim ESP Bahnhof könnte nach unserer Auffassung durchaus Sinn machen. Allerdings sollten die ersten Ergebnisse und Erkenntnisse aus der zurzeit laufenden Verwaltungs- und Behördenreform abgewartet werden. Auch sollte der angemerken Option, allenfalls als Gemeindeinvestor aufzutreten, tendenziell mit grosser Vorsicht entgegen getreten werden. Einerseits fehlen uns die finanziellen Mittel und andererseits ebenso die notwendigen Fach- und Verwaltungsvoraussetzungen. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die transparente und ausgereifte Botschaft.

Christoph Künti (SVP): Der Vorredner hat bereits erwähnt, dass das vorliegende Papier als Controllinginstrument in direktem Zusammenspiel mit dem Finanzplan (Geschäft Nr. 41) zu verstehen ist. Dieses Controllinginstrument ist mehrheitlich von externen Einflüssen abhängig. Das Beispiel „Hättenberg“ zeigt, dass die in der Botschaft erwähnte Aussage „keine Veränderung“ bereits heute nicht mehr stimmt. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass einige Fristen zu optimistisch sind. In der Botschaft wird auf Seite 1 (zweitunterster Abschnitt) ausgesagt, dass die aufgetretenen Verzögerungen sich nicht auf die Gemeindeentwicklung auswirken. Diese Aussage ist jedoch nur die halbe Wahrheit. In Bezug auf die Einwohnerzahl trifft diese Aussage mit Sicherheit zu. Wie sieht das Ganze aber im Hinblick auf die Finanzentwicklung aus? Dazu gibt der Gemeinderat leider keine Stellungnahme ab. Im gleichen Abschnitt bestätigt der Gemeinderat einen Beschluss aus dem Jahr 1999. Im Gebiet nördlich der Überbauung Nobsstrasse hat der Gemeinderat mittelfristiges Entwicklungsgebiet bezeichnet. Die SVP ist hier mit der Absicht des Gemeinderates nicht einverstanden. Verzögerungen in den acht Hauptentwicklungsgebieten können nicht mit einem Reserveentwicklungsgebiet aufgefangen werden. Wir haben keinen Spielraum. Wir erachten es als Fehlentscheid, dieses mittelfristige Entwicklungsgebiet „schlafen“ zu lassen. Es wäre angebracht, wenn der Gemeinderat hier aktiv würde und das Land zur Baureife vorantreiben täte. Eine entsprechende Motion haben wir bereits heute eingereicht.

Die Tabellen auf den Seiten 8 und 9 zeigen die Entwicklung und die getroffenen Annahmen auf. Der Gemeinderat nimmt an, dass in den nächsten drei Jahren 7,5 Mio. Franken aus der Abschöpfung von Planungsvorteilen in die Gemeindekasse einfließen. Wir können uns vorstellen, was passiert, wenn dieser Umstand nicht zutrifft. Aus diesem Grund erachten wir das vorliegende Geschäft als zu optimistisch und nehmen es unter Vorbehalt zur Kenntnis.

Philippe Gerber (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Papier. Auch wir sind der Auffassung, dass die Sichtweise sehr optimistisch ausgefallen ist. Wenn man berücksichtigt, wie es auf den heutigen Baufeldern vorwärts geht, müssen einige angegebenen Zahlen mit Bestimmtheit noch verschoben werden. Es wurde jedoch eine gute Grundlage geschaffen, welche Entscheidungsprozesse beeinflussen kann. Es ist wichtig, dass diese Grundlage bei Entscheidungen über die Gemeindeentwicklung miteinbezogen wird.

Franz Kälin (CVP): Auch die CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die aktualisierten Prognosen und Perspektiven. Bereits im letzten Jahr haben wir erwähnt, dass diese Prognosen zu optimistisch sind. Was hat gegenüber dem Vorjahr geändert? Die Ausgangsbasis der EinwohnerInnenzahlen (15'300 anstelle von 15'500) hat geändert. Verzögerungen von ein bis zwei Jahren beim Baubeginn sind an fünf (inkl. Hättenberg) Standorten eingetreten.

Positiv zu erwähnen ist, dass der Souverän der Stadt Bern im Oberfeld den Infrastrukturvertrag bereits genehmigt hat. Ebenfalls positiv bewerten wir, dass ein mittelfristiges Entwicklungsgebiet (Erweiterung Unterdorf) ausgeschieden worden ist und dass am ESP Bahnhof mit einer Idealzündung „Projekt Verwaltungszentrum“ ein Anstoss erteilt wird. Analog dem Projekt „Verwaltungszentrum“ sollte aus unserer Sicht auch ein Projekt „Mehrzweckhalle“ geplant und in die Prognose der Gemeindeentwicklung aufgenommen werden. Die heutige Saalanlage im Tell genügt den Ansprüchen für Veranstaltungen von Privaten und von grösseren Vereinen nicht mehr.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die Würdigung der Botschaft. Das Schriftstück soll ein Steuerungs- und Controllinginstrument sein. Es soll uns aufzeigen, ob wir die angestrebten Entwicklungen und Ziele im gewünschten Zeitrahmen realisieren können. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass die Annahmen zu optimistisch getroffen wurden. Es liegt in der Natur einer Prognose, dass diese nicht nur pessimistisch, sondern auch optimistisch erstellt werden können. Bereits im letzten Jahr wurde ein Raster definiert. Dieser zeigt die verschiedenen Schritte und Abläufe für die Erstellung eines Bauprojektes auf. Zuerst erfolgt eine rechtsgültige Einzonung, dann kann das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und schlussendlich kann gebaut werden. Für jeden Schritt wird generell ein Jahr Zeitaufwand berechnet. Diese eher pessimistische Zeitberechnung kann ohne weiteres auch optimistischer ausfallen und ein Bauvorhaben kann schneller realisiert werden. Gewisse Zeitreserven wurden berücksichtigt. Nur optimistisch wurde der ganze Bericht nicht erstellt.

Zu den Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Votum von Christoph Künti:

Eine Prognose über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde hätte der Gemeinderat auch gerne in der Hand. Eine solche Prognose ist schwierig. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir bereits eine finanzielle Verbesserung feststellen konnten und das, obwohl wir einwohnermässig nicht gewachsen sind. Wir konnten feststellen, dass vermehrt gute Steuerzahlende in Ostermundigen wohnen. Aus diesem Grund konnte auch der Steuerfuss auf anfangs Jahr gesenkt werden. Wieso diese Steuer-mehreinnahmen eintrafen, kann sich auch der Gemeinderat nicht genau erklären. Vielleicht wurden mehr Sanierungen vorgenommen, vielleicht ist die Aufhebung des Schiessstandes ein wichtiges Argument, um in Ostermundigen zu bleiben. Hier kann keine Prognose abgegeben werden und wir können diesen erfreulichen Zustand nur zur Kenntnis nehmen.

Beim „Reservegebiet Unterdorf“ war der Gemeinderat der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Erschliessung „Oberfeld“ - wenn dieses Geschäft im September vom Ostermündiger-Souverän bewilligt wird - wieder ein grosses Stück Baulandreserve geschaffen wird und nicht Hals über Kopf eine nächste Einzonung vorgenommen werden muss. Wir werden die Einzonung einleiten, wenn es nötig wird.

Votum Walter Bruderer:

Zur Frage ob die Entwicklung mehr Einnahmen anstatt Mehrausgaben verursacht, kann ich mitteilen, dass die Infrastrukturanlagen schon heute bestehen und für rund 18'000 Einwohnende konzipiert sind. Diese Infrastrukturanlagen sind jetzt aber sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Schulanlagen, der Strassen, der Wasser- und Abwasserleitungen etc. müssen in jedem Fall vorgenommen werden, egal ob 15'000 oder 18'000 Einwohnende in Ostermundigen wohnen. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat überzeugt, dass sich ein Wachstum der Gemeinde auch finanziell lohnt. Die zusätzlichen Kosten können mit zusätzlichen Einnahmen ausgeglichen werden.

Zum Rütihoger sei erwähnt, dass der nächste Schritt die Ausarbeitung einer Botschaft zuhanden des GGR für einen Landverkauf ist. Die Fragen - insbesondere rund um den Chaletweg und das Asylbewerberzentrum - müssen zuhanden dieser Botschaft geklärt werden.

Beim ESP Bahnhof konnten die Verhandlungen gestartet werden. Der Kostenverteiler ist noch nicht geregelt. Mit dem Kanton wurde eine Koordinationsvereinbarung getroffen. Der Kanton unterstützt die Planung und beteiligt sich finanziell. In welchem Rahmen der Kanton sich an den Investitionen beteiligen will und welche andere Investoren bei diesem Geschäft mitmachen wollen, ist Gegenstand von Verhandlungen. Genauere Angaben können heute nicht gemacht werden. Die Promotion von Fr. 50'000.-- wurde noch nicht genauer definiert. Eine Busverlegung in die SBB-Unterführung ist nicht wünschenswert. Unser Anliegen ist der Bahnhofausbau, und dass die Entwicklung hier angetrieben wird. Dann können sicher auch die Optimierungen der Umsteigemöglichkeiten ins Auge gefasst werden.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die prognostizierte Gemeindeentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

41 20.200 Allgemeines

Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010; Genehmigung

Rupert Moser (SP) nimmt ab 18.00 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind erstmals in dieser Legislaturperiode sämtliche **40 Ratsmitglieder** anwesend! ☺☺☺

Ratspräsident: Zuerst wird die Botschaft und anschliessend der Finanzplan seitenweise beraten. Über Änderungsanträge wird gemäss Art. 53 Abs. 3 GO GGR sofort abgestimmt. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Christoph Künti (SVP): Der Finanzplan stimmt die SVP-Fraktion nachdenklich. Die vergangenen guten Jahresabschlüsse liessen am Ostermundigen-Finanzhimmel einen Silberstreifen erleuchten. Bei einer genaueren Betrachtung des vorliegenden Finanzplans, kann festgestellt werden, dass der Silberstreifen wieder kaputt gemacht werden soll. Die geplanten Investitionen sind für uns nicht verkraftbar. Die Laufende Rechnung weist ein jährliches Defizit von ein bis zwei Millionen Franken aus. Die Steuersenkung im Jahr 2007 von 1,65 auf 1,60 ist berücksichtigt worden. Für Ostermundigen liegt nicht mehr drin. Der Selbstfinanzierungsgrad von Gemeinden sollte nicht unter 80 % zu liegen kommen. Im Jahr 2005 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 22,5 % ausgewiesen. Die Verschuldung der Gemeinde von heute 80 auf 123 Mio. Franken ist bedenklich. Es sind korrigierende Massnahmen einzuleiten.

Die SVP-Fraktion sieht der finanziellen Entwicklung skeptisch entgegen. Für die Neuzuziehenden soll eine finanziell attraktive Gemeinde präsentiert werden können. Die notwendigen Gebührenerhöhungen im Kehrrechtswesen sowie in der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden diesem Aspekt nicht positiv beitragen. Eine Gemeinde, die die Steuern senkt, dafür aber die Gebühren erhöht, ist bei der Bevölkerung unglaubwürdig. Die Gemeinde bewirkt damit nur Unsicherheit und stösst Neuzuziehende eher ab, als diese zu gewinnen.

Fazit der SVP: Keine zusätzlichen Aufgaben mehr erfüllen. Keine Investitionen aus der Wunschliste unter dem Titel „Nice to have“. Verantwortungsvoll handelnde Ratsmitglieder müssen heute Abend das Geschäft Nr. 43 ablehnen. Die SVP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat eine Budgetvorlage für das Jahr 2006 mit einem Defizit von wesentlich unter 1 Mio. Franken und nicht wie im Finanzplan auf Seiten 14 resp. 50 von knapp über 1 Mio. Franken. Der Finanzplan wird von der SVP-Fraktion mit Bauchschmerzen genehmigt. Unser Hinweis lautet: Heit sorg zu üsem Kässeli!

Heinz Gfeller (FDP): Auch ich von der FDP muss zuerst einmal ein Lob aussprechen. Ein Lob gehört der Aufstellung des Finanzplanes. Endlich einmal verstehe auch ich diesen Finanzplan. Die Zahlenhaufen wurden in einer neuen Ordnung dargestellt, welche in verschiedenen Bereiche aufgeteilt wurde.

- Die Prognose der Einwohner- und Gemeindeentwicklung wurde bereits im vorangehenden Geschäft behandelt. Die FDP-Fraktion findet, dass diese Zielsetzungen

so zu akzeptieren sind. Sie erwartet von den Behörden wie von der Verwaltung, dass sie sich hinter diese Zielsetzungen stellen und diese auch erreichen wollen.

- **Spezialfinanzierung Wasserrechnung:** Diese steht ganz böse im Argen. Stimmen die Zahlen im Wasserfinanzplan überhaupt? Wurden die Grundlagen von der neusten Studie oder vom letzten Jahr zur Anwendung genommen? Wann und wie werden die Sanierungsmassnahmen in der Finanzplanung Wasser aufgezeigt? Wir warten gespannt auf erste Resultate.
- **Zur Gesamtsanierung des Rütischulhauses** sei hier noch erwähnt, dass das Schulhaus behindertengerecht saniert wird. Für uns ist es klar, dass behinderte Schülerinnen und Schüler in Ostermundigen ohne Hindernisse die Schule besuchen und ganz normal die schulische Laufbahn absolvieren können. Wo und wie kann dies in Ostermundigen geschehen? Es können nicht alle Schulhäuser sofort behindertengerecht saniert werden. Auch für diesen Vorgang ist ein Konzept notwendig, welches den Betroffenen dient und nicht nur kostet.

Mit diesen Hinweisen zum Finanzplan kann die FDP-Fraktion ein Dankeschön aussprechen. Sie akzeptiert diesen als Leitlinie für das Finanzgebaren in unserer Gemeinde. Natürlich werden wir zu jedem einzelnen Projekt zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Walter Bruderer (FORUM): Selbstverständlich schliesst sich das FORUM dem Lob an die Finanzverwaltung an. Der Finanzplan ist ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument. Wer die Finanzen als wichtiges Arbeitsmittel ernst nimmt, kommt nicht darum herum, die wertvollen Dokumente zu verdanken, zu lesen und zu interpretieren. Alle nötigen Überlegungen wurden von der Finanzverwaltung unmissverständlich dargelegt. Wir müssen nur noch die nötigen Schlüsse daraus ziehen. Bereits wurde erwähnt, dass sämtliche Laufenden Rechnungen trotz Nettobuchgewinn von 7,2 Mio. Franken mit einem Defizit abschliessen. Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad schwankt zwischen 22,5 und 60 %. Das Fremdkapital nimmt trotz den Nettobuchgewinnen und den hohen Mehrwertabschöpfungen um 27 Mio. Franken zu. Werden die Spezialfinanzierungen mit berücksichtigt, nimmt das Fremdkapital bis ins Jahre 2010 um 50 % zu. Das Eigenkapital reduziert sich gleichzeitig bis auf einen Betrag von 4 Mio. Franken. Die geplanten Steuererträge treffen nur dann zu, wenn die Bevölkerung wie vorgesehen zunimmt. Der Steuerfuss kann im Jahre 2007 um einen halben Steuerzehntel gesenkt werden, sofern die Finanzplanprognosen zutreffen. Die Wasserrechnung wurde auch bereits erwähnt. Diese ruft dringend nach Korrekturen.

Zusätzlich könnte bei einer weniger optimistischeren Betrachtungsweise angenommen werden:

- dass eine Steuergesetzrevision viel zu tief angesetzte Steuerabzüge korrigieren würde (Krankenkassenprämien),

- dass Steuereinnahmen infolge möglicher Kürzungen von Renten an Pensionierte oder höheren Beiträgen von vielen Arbeitnehmenden in die 2. Säule tiefer ausfallen können,
- dass in den Chefetagen noch mehr „Arbeitslose“ beschlossen werden,
- dass Mann und Frau bald einmal getrennt besteuert werden,
- dass allein stehende Mütter und Väter in Zukunft weniger Steuern bezahlen,
- dass die Zinssätze für Fremdkapital auch bei den Hypotheken der Steuerzahlenden in Zukunft ansteigen und auch die Teuerung schneller als angenommen steigt.

Es ist auch denkbar, dass die Aufwändungen der Laufenden Rechnung steigen können z. B. infolge höheren Zentrumslasten, zusätzlich benötigten Stellen (Schulsozialarbeit) oder durch höhere Bauteuerung. In der präsentierten Form lehnen wir den Finanzplan ab und stellen einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er einen wesentlich höheren Selbstfinanzierungsgrad anstrebt. 100 % wären bekanntlich notwendig, um eine Neuverschuldung abzuwenden.

Für das FORUM ist wichtig, dass die tatsächlich zwingenden Investitionen (Schulhausrenovationen) endlich innert kürzester Zeit abgeschlossen werden. Wir erwarten keine zusätzliche Fremdkapitalaufnahme für die Realisierung von Wunschprojekten, eine hohe Wohnqualität für die neuen und heutigen Einwohnerinnen und Einwohner, einen tieferen Steuerfuss für potentielle Investoren sowie für alle natürlichen und juristischen Personen. Um einen für uns akzeptablen Finanzplan zu erreichen, sollten nur die Investitionen in der Planungsperiode bis 2010 aufgeführt werden, welche entweder bereits beschlossen oder tatsächlich dringend nötig sind, den Vermögenswert beibehalten und der Gemeinde spürbare Wertabschöpfungen bringen.

Philippe Gerber (EVP): Die EVP-Fraktion möchte sich dem Dank für den Finanzplan anschliessen. Wir sehen die ganze Situation ein wenig anders. Wir haben im Rat beschlossen, dringend notwendige Investitionen wie die Schulhaussanierungen vorzuziehen und zu fördern, mit dem Wissen, dass mehr Fremdkapital benötigt wird. Deshalb hat die EVP-Fraktion bereits im letzten Jahr erwähnt, dass eine Steuersenkung um einen Zehntel eventuell zu früh ins Auge gefasst wurde. Diese Million Franken an Einnahmen fehlt nun jährlich. Doch dieser Umstand war schon im letzten Jahr bekannt.

Wir sind erfreut darüber, dass der Gemeinderat auch zur Ansicht gekommen ist, dass der ½-Zehntel an Steuersenkung im Jahre 2007 überhaupt notwendig wird. Zuerst müssen alle wichtigen Projekte realisiert werden, bevor über weitere Steuersenkungen diskutiert werden kann. Grundsätzlich finden wir auch die klare Ausgrenzung der Spezialfinanzierungen sehr praktisch. Die Übersichtlichkeit des Finanzplans wurde verbessert. Die EVP-Fraktion wird dem verhalten/optimistischen Finanzplan zustimmen.

Franz Kälin (CVP): Auch die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den Finanzplan. Sie kann sich aber zu den geäusserten Meinungen betreffend die Form des Planes nicht anschliessen. Es wurde wohl eine grössere Schrift gewählt, dafür fehlen viele wichtige Informationen. Im neuen Plan gilt das Basisjahr als Budgetjahr. Vorher diente das Vorjahr als Basisjahr. Die Wachstumsraten und die Prozentsätze von Abweichungen wurden jeweils detailliert ausgewiesen. Heute müssen diese Werte selber berechnet werden.

Der CVP-Fraktion ist ebenfalls die Kostenexplosion bei den Spezialfinanzierungen ins Auge gestochen. Sind diese Angaben richtig und ist es richtig, dass diese Posten alle in der Primärstufe 1 eingereicht sind? Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im letzten Finanzplan 2004 - 2008 88,3 %. Im neuen Finanzplan 2006 - 2010 beträgt er nur noch 35,6 %. Auch die Belastung des Fremdkapitals von über 50 % (von 80 auf 123 Mio. Franken) und im Gegenzug eine Steuersenkung von 0,5 Zehntel... hier stimmt doch etwas nicht! So rosig wie angetönt, sieht unser Finanzhaushalt nicht aus.

Tony Iannino (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die transparenten Unterlagen. Es ist lustig, wie ein Finanzplan unterschiedlich interpretiert werden kann. Wir haben von Seiten der SVP zu einer pessimistischen Entwicklung gehört. Wir haben den Finanzplan anders interpretiert. Trotz der geplanten Reduktion der Steueranlage sowie die Sanierungen der Schulanlagen zeigt der Finanzplan in eine positive Richtung. Auch Investitionen aus dem Sekundärbedarf können getätigt werden. Der Cashflow beträgt in den nächsten fünf Jahren zwischen 2,1 und 4,7 Mio. Franken. Die Gemeindekasse kann Einnahmen in der Grössenordnung von 0,37 bis 3,4 Mio. Franken verbuchen. Die SP-Fraktion kann dem vorliegenden Finanzplan zustimmen.

Norbert Riesen (SP): Walter Bruderer hat uns wertvolle Anregungen zu gewissen Risikofaktoren mitgegeben. Ich komme jedoch zu einem anderen Schluss. Dem Finanzplan sollte in der vorliegenden Form zugestimmt werden. Ergänzend kann ein Hinweis zu den Risikofaktoren (Steuersubstrat und zukünftige Steuereinnahmen) in der Form eines Ergänzungsberichtes beantragt werden. Sicher möchten alle hier im Saal Informationen und Facts zu diesen Risikofaktoren erfahren. Das Geschäft aus diesem Grunde zurück zu weisen, finden wir schade.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Besten Dank für den grossmehrheitlichen Anklang dieses neuen Finanzplanes. Allen kann nie Recht getan werden. Uns ist durchaus bekannt, dass in letzter Zeit immer einige Änderungen und Variationen im Finanzplan vorgenommen werden mussten. Mit dem Wechsel der Gemeindesoftware war ein Arbeiten mit Zwischenlösungen unabdingbar. Mir persönlich gefällt der Finanzplan in dieser Form. Die Gemeinderechnung und die Spezialfinanzierungen sind jetzt getrennt und werden transparent dargestellt. Der Erläuterungsbericht zum Finanzplan dient als zusätzliches Informationsmittel. Diese Informationen machen auch zwischen den Zeilen auf zukünftige Geschehnisse aufmerksam. Über die wirtschaftliche

Lage der Gemeinde und der gesamten Wirtschaft müssen wir uns nicht unterhalten. Dauernde Veränderungen sind Bestandteil der Wirtschaft.

Der Gemeinderat war der Auffassung, dass der vorliegende Finanzplan so dem Grossen Gemeinderat zu präsentieren ist. Im letzten Jahr wurde zusammen mit dem Finanzplan die Strategie beschlossen. Diese Strategie (Steuerreduktion, 2 Jahres-schritt mit 2 Jahresmodus wurde eingeleitet) wurde vom Parlament grossmehrheitlich genehmigt. Die logische Folge daraus ist, dem GGR den vorliegenden Finanzplan mit allen Investitionen aufzuzeigen. Frühzeitige Reduktionen Seiten des Gemeinderates wären sicher fehl am Platz gewesen. Dass wir bei den Investitionen einen Quantensprung vorgenommen haben, ist aus dem Gesamttotal ersichtlich. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 2 bis 2,5 Mio. Franken investiert, jetzt sind es durchschnittlich 8,5 Mio. Franken. Auch in der Laufenden Rechnung wurden einige optimistischen Annahmen getroffen.

Es ist nun die Aufgabe des Parlaments, den Finanzplan zu interpretieren. Der Rückweisungsantrag des FORUM ist nicht zu unterstützen und der Gemeinderat ist auch nicht bereit, diesen entgegen zu nehmen. Vom Parlament wäre sicherlich Widerstand erhoben worden, wenn der Gemeinderat gewisse Investitionen gestrichen oder verschoben hätte. Für diese Abänderungen ist nicht der Gemeinderat sondern der GGR zuständig. Aus diesem Grund macht ein Rückweisungsantrag keinen Sinn. Ansonsten sind die Interpretationen von Walter Bruderer mehrheitlich richtig. Der Selbstfinanzierungsgrad kann nicht ohne weiteres auf grössere Werte korrigiert werden. Entweder werden die Investitionen gekürzt oder wir nehmen eine Steuererhöhung von rund vier Zehntel vor. Doch das ist nicht die Strategie, welche der Gemeinderat verfolgen will. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Walter Bruderer (FORUM): Der Finanzplan wurde früher vom GGR nur zur Kenntnis genommen. Damals konnten Gedankenvorstösse noch eingebracht werden und man Schritt über zur Tagesordnung. Neu hat der GGR den Finanzplan zu genehmigen. Früher oder später wird der Gemeinderat mit der Aussage „Ihr habt am 23. Juni 2005 zugestimmt“ antreten. Niemand wird sich auf das heutige Protokoll berufen und anführen, dass Herr Künti und Herr Sowieso Voten gegen den Finanzplan eingebracht haben. Wenn wir wollen, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt, können wir den vorliegenden Finanzplan nicht einfach als „gut“ genehmigen.

Als Finanzkommissionsmitglied kann ich vermehrt feststellen, dass wir Anträge einbringen, Beschlüsse fassen und diese in 9 von 10 Fällen vom Gemeinderat in den Papierkorb befördert werden. Für mich ist es wichtig, dass ich als Finanzkommissions- und GGR-Mitglied bei der Verantwortung mittragen kann. Dem vorliegenden Finanzplan mit einer Fremdkapitalerhöhung von 50 % kann ich nicht mittragen helfen. Deshalb werde ich am Rückweisungsantrag festhalten.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Ich möchte hier noch etwas klar stellen: Auch wenn der Finanzplan genehmigt wird, muss jede Investition über Fr. 250'000.-- dem GGR zur Kreditgenehmigung vorgelegt werden. Ich kann die Aussagen von Walter

Bruderer nachvollziehen. Aber mit dem Rückweisungsantrag und seinen Vorstellungen werden wir in ein Kompetenzgerangel einmünden. Nehmen wir zum Beispiel das heute Abend noch zu behandelnde Geschäft Nr. 43 (Bernstrasse West) und nehmen wir das vom GGR im Herbst zu behandelnde Geschäft „Sanierungskredit für die Schulanlage Rütli“: Wenn der Finanzplan heute zurückgewiesen wird und der Gemeinderat beschliesst, die Sanierung des Rütischulhauses nochmals um 5 Jahre zu verschieben und anstelle die Sofortmassnahmen ausführen zu lassen, dann möchte ich nicht hier im Saal sitzen und den Befürworterinnen und Befürworter der Schulhaussanierung hören. Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, diese Entscheidungen zu treffen. Wenn der GGR dies nicht will, so hat er dem Gemeinderat noch mehr Kompetenzen zu gewähren und dann wären GGR-Sitzungen nur noch je im Frühling und Herbst notwendig. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Meinung und der Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Heinz Gfeller hat noch die Frage betreffend den Wasser- und Abwasserleitungen gestellt. Das Ingenieurbüro Guyer + Kienner hat die Überprüfungen der Investitionsplanungen durchgeführt. Mittlerweile liegen auch die Zahlen für den Bereich Abwasser vor. Allerdings kennt auch der Gemeinderat diese Zahlen noch nicht. Ausstehend sind noch die Berechnungen und Auswirkungen auf die Gebühren. Dieser Auftrag wurde den Gemeindebetrieben erteilt. Nach unserer internen Planung wird das Geschäft im August dem Gemeinderat vorgestellt. Anschliessend legt der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie fest und im September sollte der GGR über den aktuellen Stand informiert werden.

Ratspräsident: Der Finanzplan wird nun seitenweise beraten.

➤ Seite 1, Inhaltsverzeichnis

Franz Kälin (CVP): Die Finanzplanung der Gemeinde beansprucht noch 17 Seiten. Früher waren es doppelt so viele Seiten. Die Spezialfinanzierungen benötigen bereits 30 Seiten. Ist das Verhältnis richtig?

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Im Vergleich zu den früheren Finanzplänen wird jede Spezialfinanzierung, auf ein paar Seiten verteilt, separat dargestellt. Klar zum Vorschein kommt allfälliger Handlungsbedarf. Diese Darstellungsform ist gerechtfertigt.

➤ Seite 5, Konti 1400 Steingrübliareal Attraktivierung und 1910 Bahnhofareal Realisierung Unterführung

Franz Kälin (CVP): Ich stellen den **Änderungsantrag (Nr. 1)** *diese beiden Konti neu in die Prioritätsstufe 3 zu versetzen*. Die beiden Geschäfte drängen nicht und es kann Geld eingespart werden.

- Seite 6, Konto 3704 Neues Verwaltungszentrum

Norbert Riesen (SP): Ich stelle hier den **Änderungsantrag (Nr. 2)**, *dieses Geschäft von der Prioritätsstufe 2 in die Stufe 3 zu versetzen*. Wir sind nicht der Meinung, dass überall über die Prioritäten diskutiert werden muss. Neue Geschäfte sind genau zu beurteilen. Anhand der letzten Ratsdebatte stellt ein neues Verwaltungszentrum für sich allein keinen Zwangsbedarf dar. Nur bei einer Gesamtüberbauung (z. B. ESP Bahnhof) muss sofort gehandelt werden.

Unser Finanzverwalter hat eine „halbe Regierungserklärung“ abgegeben. Es heisst bekanntlich „regieren“ und nicht „reagieren“. Deshalb ist es viel wichtiger, dass beim ESP Bahnhof auf die neue Verwaltungsreform des Kantons hin reagiert wird. Im Verwaltungskreis Mittelland-Nord (inkl. Ostermundigen) ist Bedarf für ein neues Regierungsstatthalteramt. Der Bahnhof Ostermundigen wäre doch die Toplage für diesen Verwaltungsneubau! Auch das Betreibungs- und Konkursamt sucht einen gut erschlossenen Standort für einen Büroneubau. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, diesen Behörden unsere Toplage anzubieten.

- Seite 6, Konto 3501 Schulhaus Rüti Sanierung

Walter Bruderer (FORUM): Besten Dank Norbert Riesen für deine Ausführungen. Auch ich könnte zu verschiedenen Geschäften Antrag stellen. Doch wir haben uns in der Grundsatzdebatte bereits dazu geäussert. Die Sanierung des Rütischulhauses hat sich gemäss Beschreibung des Investitionsvorhabens (gelbes Blatt) von 10 Mio. auf 16,5 Mio. Franken gewandelt. Für mich wäre es äusserst wünschenswert, wenn hier ähnlich positiv wie bei der Schulanlage Mösli vorgegangen würde. Dort wurden die absoluten „Muss-Positionen“ bezeichnet und die anderen Positionen wurden als „Kann-Positionen“ mit Preisangaben angegeben. In meinem Grundsatzvotum habe ich mich nicht gegen die Schulhaussanierungen geäussert. Ganz im Gegenteil: Diese sind möglichst rasch zu realisieren.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zu den beiden zusammenhängenden Anträgen „Bahnhofunterführung“ und „Verwaltungszentrum“ möchte ich erwähnen, dass an der GGR-Sitzung im März die Position des Gemeinderats in Bezug auf das Verwaltungszentrum bekannt gemacht worden ist. Der Beschluss vom März gilt nach wie vor und ist gewichtiger als die gewünschte Prioritätsstufenverschiebung. Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Geschäfte in der Prioritätsstufe 2 zu belassen. Wir versuchen Investoren zu gewinnen und machen das Angebot, dass auch die Gemeinde gewillt ist, Investitionen vorzunehmen. Es muss für neue Investoren transparent sein, dass die Gemeinde ein verbindliches Angebot macht. Eine Herabstufung könnte hier zu Verunsicherungen führen. Selbstverständlich müssen bei allen Investitionen in der Prioritätsstufe 2 die Voraussetzungen klar erfüllt sein. Auch mit einem „2“ werden noch keine Ausgaben beschlossen. Dasselbe trifft auch bei der „Bahnhofunterführung“ zu. Wenn hier eine Entwicklung angestrebt wird, müssen wir uns bei der Investorensuche einsetzen. Auch wird von den Investitionsträgern eine

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. Juni 2005

gewisse Verbindlichkeit seitens der Gemeinde erwartet. Die Termine sind nicht so festgelegt, dass bereits Morgen mit dem Ausbau der Bahnhofunterführung begonnen werden kann. Der Bau ist relativ spät terminiert. Ich bitte den Rat, die Geschäfte in der Prioritätsstufe 2 stehen zu lassen.

Franz Kälin (CVP): Ich ziehe meinen Änderungsantrag (Nr. 1) zurück.

Ratspräsident: Der Rat hat noch über den Änderungsantrag von Norbert Riesen zu befinden. Der **Änderungsantrag (Nr. 2)** lautet wie folgt: *Das Geschäft Konto 3704 Neues Verwaltungszentrum ist von der Prioritätsstufe 2 in die Stufe 3 zu versetzen.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 2) der SP- Fraktion wird mit 26 zu 6 Stimmen angenommen.

➤ Seite 8, Konto 4118 Verkehrskonzeptmassnahmen 2004 - 2008

Meta Stäheli Ragaz (SP): Wieso sind die VKK-Massnahmen der Prioritätsstufe 3 zugeteilt? Das Basispapier „Verkehrskonzept 2000“ dient als Grundlage für die Detailprojektierung. Ausserdem werden im VKK auch verbindliche Elemente aufgeführt. Unserer Ansicht nach sollte das VKK nicht nur überprüft, sondern im Hinblick auf die geplante Bevölkerungsentwicklung einem „Updating“ unterzogen werden. Wir wünschen uns ein ganzheitliches VKK mit dem Titel „Verkehrskonzept 2016“. Die SP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag (Nr. 3)** *die Verkehrskonzeptmassnahmen 2004 - 2008 von der Prioritätsstufe 3 in die Prioritätsstufe 2 zu verlegen.* Das Thema „Verkehr“ ist in jeder Sitzung ein wichtiges Thema und wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen. Für uns ist wichtig, dass dieses Thema ganzheitlich angegangen wird. Ich bitte den Rat, im Hinblick auf eine ganzheitliche Verkehrspolitik, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christoph Künti (SVP): Das Verkehrskonzept ist auch uns aufgestossen. In diesem Zusammenhang hat heute Abend die SVP-Fraktion eine Motion zur Überprüfung des Verkehrskonzepts eingereicht. Es macht jetzt keinen Sinn, dem Änderungsantrag zuzustimmen und das VKK zu priorisieren, wenn wir zuerst eine Überprüfung verlangen.

Ratspräsident: Wir können gleich die Abstimmung vornehmen. Der **Änderungsantrag (Nr. 3)** lautet wie folgt: *Die Verkehrskonzeptmassnahmen 2004 - 2008 sind von der Prioritätsstufe 3 in die Prioritätsstufe 2 zu verlegen.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 3) der SP-Fraktion wird mit 21 zu 13 Stimmen angenommen.

- Seite 9, Konto 4302 Worble: Deisswil - Wegmühle

Heinz Gfeller (FDP): Hier sind 1,2 Mio. Franken mit ersten Ausgaben im Jahre 2006 vorgesehen. Im Projektbeschrieb konnte die Hochwassersanierung nachgelesen werden. Wie gross ist das Risiko, welches mit den 1,2 Mio. Franken abgedeckt wird? Ich kenne keine Überschwemmungen auf dem Gebiet von Ostermundigen.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Bei diesem Geschäft liegt die Federführung beim Kanton. Der Hochwasserschutz entlang der ganzen Worble wird zurzeit geprüft und wo nötig saniert. Wann der Baubeginn genau stattfinden soll, kann ich Ihnen jetzt nicht bekannt geben.

- Seite 10, Konto 1000 Oberfeld Mehrwertabschöpfungen

Franz Kälin (CVP): Ein kleiner Wunsch: Mich stört das Wort „Mehrwertabschöpfung“. Mit den Partnern werden Infrastrukturverträge abgeschlossen. Können diese Verträge nicht „Infrastrukturabgaben“ genannt werden?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Es gibt noch einen anderen Begriff „Ausgleich von Planungsvorteilen“. Schlussendlich geht es um dasselbe. Wenn Land eingezont wird und einen Mehrwert erlangt, wird für die Landerschliessung 40 % davon abgeschöpft.

- Seite 12, Konti 43 Entgelte und 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Franz Kälin (CVP): Beim Konto 43 konnte eine Abnahme zwischen 6 und 7 Mio. Franken festgestellt werden. Andererseits wurde beim Konto 45 eine Zunahme von 2 bis 4 Mio. Franken festgestellt. Wie erklären Finanzexperten diesen Umstand?

Stefan Lanz: Hier handelt es sich um eine Detailberechnung des Finanzplans. Beim Konto „Entgelte“ handelt es sich u. a. um Rückstattungen im Sozialhilfewesen. Wenn die Ausgaben zunehmen, nehmen gleichzeitig die Einnahmen entsprechend zu. Beim Konto 45 handelt es sich um Rückzahlungen des Lastenausgleichs Fürsorge. Wenn unsere Ausgaben zunehmen, nehmen die Rückerstattungen des Kantons ebenfalls zu.

Ratspräsident: Zum Finanzplan liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Zuerst ist nun über den **Rückweisungsantrag** des FORUM abzustimmen.

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag von Walter Bruderer (FORUM) wird mit 36 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren zum Geschäft mehr vor und die Schlussabstimmung kann vollzogen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 36 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wird mit den in der Diskussion geführten Korrekturen (Konti 3704 und 4118) genehmigt.

Tony Iannino (SP) verlässt um 18.30 Uhr die Sitzung. Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend.

42 10.2201 Baurechtliche Grundordnung „Oberfeld“

Infrastrukturvertrag „Oberfeld“: Genehmigung der eigentums- und finanzrelevanten Vertragsinhalte; Zusammenfassung dieser Beschlüsse mit der planungsrechtlichen Vorlage „Zonenplanänderung (ZPÄ) Oberfeld“ in einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Michael Meienhofer (FORUM): Das Geschäft möchten wir unterstützen. Wir danken dem Gemeinderat für die Vorlage. Dem FORUM haben sich bei der Durchsicht der Akten die folgenden Fragen gestellt:

- Warum hat sich ein Abzug von 5 Mio. Franken für den Erschliessungsaufwand der Stadt Bern ergeben?
- Für die Altlastensanierung wurden 3 Mio. Franken abgezogen. Zahlt auch das VBS als Hauptbenutzer etwas an die Kontaminierung¹?
- Sanierungen von Altlasten sind immer mit Überraschungen gespickt. Wurde die Altlastensanierung genau abgeklärt und muss die ganze Fläche entkontaminiert werden?
- Ist die Obergrenze des Kostenbeitrags von Fr. 840'000.-- gesichert?
- Was kosten die im Infrastrukturvertrag nicht erwähnten Investitionen (z. B. der Zentralplatz, die Führung des ÖV, die Dreifachturnhalle, die Tramschleife sowie der Eingang ab Westen zu dieser Grossparzelle)?
- Wurde sichergestellt, dass mit den Anschlussgebühren die Investitionen voll gedeckt werden?

Peter Wegmann (FDP): Das Geschäft steht unter dem Attribut: „Es ist gut, dass es vorwärts geht.“ Die Zusammenhänge und Interessen sind sehr komplex und differenziert. Man könnte auch sagen - schwierig. Ein solches Areal Bedarf heute dringend einer kommerziellen Nutzung. In diesem Sinn begrüssen wir das vom Gemeinderat seit längerer Zeit vorbereitete und praktizierte Verhandlungsgeschick bei diesem Geschäft.

Regula Unteregger (SP): Dieser alte Handel mit der Stadt Bern hat bereits seine eigene Geschichte. Eine ganze Reihe von Beschlüssen wurden durch diverse Organe bereits gefällt - alle unter dem Vorbehalt, dass der Souverän der Stadt Bern und Ostermundigen ebenfalls zustimmen. Die Botschaftsvorlage ist ziemlich schwierig zu

¹ Verunreinigung, Verseuchung

verstehen. Vor allem für die Personen, welche das langwierige Geschäft nicht von Anfang an begleitet haben. Der Beschluss wurde wenig verständlich dargestellt. Es ist nicht klar, von was der GGR Kenntnis zu nehmen hat und über welche Punkte heute Abend neu beschlossen wird.

Das Areal Oberfeld will der Gemeinderat einer Zonenplanänderung (ZPÄ) unterziehen. Dafür kann von der Eigentümerin (Stadt Bern) eine Mehrwertabschöpfung geltend gemacht werden. Für das anschliessend in der Bauzone liegende Grundstück ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Ausserdem hat die Gemeinde einen Beitrag an die Altlastensanierung zu leisten. Gleichzeitig werden im Infrastrukturvertrag Käufe von einzelnen Grundstücken (Sportplätze und Teil des Schosshaldenfriedhofs) vereinbart. Dies ist kurz zusammengefasst der Vertragsinhalt. Die SP-Fraktion stimmt diesem Gesamtpaket zu. Für den Souverän sollte eine verständlichere Abstimmungsbotschaft formuliert werden.

Renate Bolliger (EVP): Auch die EVP-Fraktion stimmt diesem Gesamtpaket zu. Es handelt sich hier um ein komplexes Geschäft und zahlreiche Verhandlungen und Beschlüsse gehen diesem Geschäft voraus. Wir erachten es als sinnvoll, dem Stimmvolk ein Gesamtpaket vorzulegen. Der Anregung der SP-Fraktion, für eine einfache Abstimmungsbotschaft, können wir uns anschliessen.

Zum Beschlussespunkt 4 (Sportplatz Oberfeld) möchte ich noch festhalten, dass der Fussball eine privilegierte Sportart ist. Ich habe nichts dagegen, dass die Gemeinde Ostermündigen die beiden Sportplatzfelder erwirbt. Für den Fussball werden hier beinahe diskussionslos 1,5 Mio. Franken abgezweigt. Wie weit können sich andere SportlerInnen und Sportarten hier benachteiligt fühlen?

Norbert Riesen (SP): Ich möchte noch festhalten, dass der Rat zwischen 18.00 und 18.30 Uhr vollständig war. Das war das erste Mal in den 7 Jahren, in denen ich im Rat aktiv bin! Aufgrund dieser Tatsache werde ich nach der September-Sitzung eine Runde offerieren!

Dem Votum von Renate Bolliger möchte ich noch beifügen, dass der FC Ostermündigen nicht nur ein „einfacher Verein“ ist. Er ist immerhin der zweitgrösste Fussballverein in der Schweiz mit einer Mitgliederzahl von über 10 % der Ostermündiger Bevölkerung. Wir von der SP-Fraktion stehen hinter dem Verein und dessen Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die breite Unterstützung. Es ist wichtig, dass wir bei diesem Geschäft geschlossen auftreten. Mit der vorliegenden Einzonung erreichen wir eine wichtige Etappe in der angestrebten Gemeindeentwicklung. Hier handelt es sich auch um den Abschluss eines langjährigen Verhandlungsprozesses. Wenn das Geschäft im September auch noch vom Souverän genehmigt wird, sind wir einen wesentlichen Schritt weiter gekommen.

Dass das Geschäft komplex ist, haben wir auch im Gemeinderat bei der Botschafts-erarbeitung festgestellt. Eine einfachere Darstellung der Botschaft war nicht möglich. Die Abstimmungsbotschaft kann einfacher geschrieben werden, da in dieser nur noch über ein „Päckli“ abgestimmt werden muss.

Zu den Fussballplätzen kann ich erwähnen, dass die Stadt Bern dieses Land verkaufen will. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir diese Sportplätze erwerben. Der Preis ist mit ca. Fr. 42.-- pro m² sicher nicht überteuert. Wir investieren natürlich nicht nur in den Fussballverein. Bei der Schulhaussanierung Dennigkofen haben wir für die Turnhal-lensanierung 9 Mio. Franken kalkuliert. Dieser Betrag kommt ebenfalls der Schule und den Vereinen zugute.

Zu den Fragen von Michael Meienhofer möchte ich hinzufügen, dass der Erschlies-sungsaufwand des Grundeigentümers bei der Berechnung des Mehrwerts berück-sichtigt wurde. Der Grundeigentümer erhält mit der Einzonung Bauland. Um dieses Bauland zu nutzen, muss er aber noch einen gewissen Erschliessungsaufwand leis-ten. Dieser Erschliessungsaufwand wird dem Grundeigentümer kompensiert, d. h. der Erschliessungsaufwand wird vom Mehrwert in Abzug gebracht. Bei der Altlasten-sanierung wurde darauf geachtet, diese nicht voll anzurechnen, da irgend jemand hier einen Nutzen ziehen kann. Bereits bei anderen Beispielen wurden die Kosten für die Altlastensanierung geteilt (Grundeigentümer/Gemeinde). Ostermundigen zahlt jedoch nicht die Hälfte an die Altlastensanierung, sondern die Hälfte von 40 % Mehr-wertabschöpfung oder anders gesagt, bezahlen wir 20 % der Altlastensanierung.

Für die Altlastensanierung wurden gründliche Abklärungen vorgenommen. Ein Geo-loge wurde mit der Schätzung der Sanierungsmassnahmen beauftragt. Die Sanie-rung des ganzen Feldes ist notwendig und verursacht Kosten von 6 Mio. Franken. Die Fr. 840'000.-- erfolgsabhängigen Kosten an die Sanierungskosten wurden fix mit der Stadt Bern vereinbart. Andere Investitionen wie eine Tramschleife oder die An-schlussgebühren sind nicht Gegenstand des vorliegenden Infrastrukturvertrags.

Walter Bruderer (FORUM): Das VBS bzw. der Schiessbetrieb hat die Altlasten pro-duziert. Die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen sollten zusammen bei Bundesrat Samuel Schmid vorstellig werden und erwirken, dass der Bund wenig-stens die Hälfte der 6 Mio. Franken Altlastensanierung übernimmt.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Infrastrukturvertrag wird zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen abgeschlossen. Das VBS ist nicht in diesem Vertrag integriert. Das schliesst aber nicht aus, dass wenn die Altlastensa-nierung an die Hand genommen wird, um einen entsprechenden Subventionsbeitrag beim Bund nachgefragt wird.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Ge-meinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Gemeinderäte von Bern und Ostermundigen - unter Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe - den Infrastrukturvertrag betreffend Parzelle Nr. 1301 (Oberfeld) rechtsgültig unterzeichnet haben und die Stimmberechtigten der Stadt Bern den finanz- und eigentumsrelevanten Vertragsinhalten mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 79,38 % am 27. Februar 2005 zugestimmt haben.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Preis von Fr. 2'868'000.-- für den (von den Stimmberechtigten bereits am 7. Juni 1998 beschlossenen) Erwerb eines Anteils am Schosshaldenfriedhof von der Mehrwertabgabe gemäss Ziffer 3 in Abzug gebracht wird.
3. Der planungsbedingte Mehrwert für die Parzelle Nr. 1301 (Oberfeld) beträgt Fr. 35'000'000.--. Die Mehrwertabgabe der Stadt Bern an die Gemeinde Ostermundigen vom planungsbedingten Mehrwert beträgt 40 % und beläuft sich somit brutto auf Fr. 14'000'000.--.
4. Dem Erwerb der Arealteile „Sportplatz Oberfeld“ und „Sportplätze am Rütihoger“ im Halte von insgesamt circa 37'238 m² durch die Gemeinde Ostermundigen wird zugestimmt. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Kaufpreis von Fr. 1'560'000.-- von der Mehrwertabgabe gemäss Ziffer 3 in Abzug gebracht wird.
5. Die Gemeinde Ostermundigen entrichtet an die künftige Sanierung von Altlasten, welche aufgrund des Schiessbetriebes entstanden sind, einen Kostenbeitrag von Fr. 840'000.-- und es wird davon Kenntnis genommen, dass dieser Kostenbeitrag von der Mehrwertabgabe gemäss Ziffer 3 in Abzug gebracht wird.
6. Für den Bau von Werkleitungen und Basiserschliessungsstrassen (inkl. allfällige Landerwerbe) wird zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von Fr. 5'500'000.-- beschlossen. Der Gemeinderat beschliesst die Einzelvorhaben des Rahmenkredites.
7. Der Grundeigentümerbeitragssatz für die Basiserschliessungsstrassen wird auf 70 % und für die Detailerschliessungsstrassen auf 100 % festgesetzt.
8. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 3 bis 7 unterliegen als Einheit dem Beschluss durch die Stimmberechtigten.
9. Die vom Grossen Gemeinderat am 14. Dezember 2000 beschlossene Zonenplanänderung Oberfeld wird (ohne den in der Zwischenzeit rechtsgültig gewordenen Teil „Rütihoger“) und unter Anwendung von Artikel 58 der Gemeindeordnung vom 31. Mai 2002 zusammen mit den Beschlüssen gemäss Ziffern 3 bis 7 als ein „Gesamtpaket“ den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet.

--- viertelstündige Pause ---

43 40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse - Zollgasse); Sanierung und Umgestaltung - Bewilligung eines Projektierungskredits

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Norbert Riesen (SP): Ein besonderer Dank gebührt dem Gemeinderat, dass er sein Versprechen gehalten hat und innert zwei Jahren das Geschäft mit guten Entscheidungsgrundlagen dem GGR vorstellt. Heute Abend wird sicher eine ausgedehnte und spannende Debatte geführt und anschliessend eine abschliessende Entscheidung gefällt. Je nach Beschluss ist dieser Weg dann einzuschlagen.

Marco Mantarro (FORUM): Das FORUM ist gegen das Projekt. Beim Parkieren in der Mittelzone sehen wir erhebliche Sicherheitsprobleme. Auch die Kosten spielen hier eine wesentliche Rolle. Die Sicherheit für die FussgängerInnen und Velofahrer sollte im Vordergrund stehen. Zudem darf der Verkehrsfluss nicht übermässig gestört werden. Durch parkierende und wegführende Fahrzeuge wird der Verkehrsfluss auf dieser wichtigen Verkehrsachse gestört. Die 40 Parkplätze, die auf dem Mittelstreifen generiert werden, könnten auch an der Poststrasse oder auf dem Bahnhofareal realisiert werden. Ist die Gemeinde überhaupt verpflichtet, solche Parkplätze zur Verfügung zu stellen? Die Parkplätze entlang des Mittelstreifens würden rund 1 Mio. Franken kosten. Die Planer träumen vom Tram in die Rüti. Ist das vorliegende Projekt tramtauglich?

Beat Weber (SVP): Ich als Jungunternehmer muss mich fragen, ob die Sanierung der Bernstrasse West zum richtigen Zeitpunkt dem GGR vorgelegt wird. Ich frage den Rat: Haben wir nicht wichtigere Geschäfte zu beschliessen, welche endlich in Angriff genommen oder beendet werden sollten? Jetzt wo die Gemeinde einen guten Jahresabschluss präsentieren konnte, will man diesen mit unnötigen Projekten wieder vernichten. Die Bernstrasse funktioniert heute tadellos und unsere Vorfahren haben sich bei der Planung auch etwas überlegt. Sie gewährleistet den Passanten, welche ihren Einkauf tätigen wollen, abseits der Strasse einen guten Zugang. Die Pergola benötigt sicher einen zusätzlichen Unterhalt und dieser ist mit entsprechenden Kosten verbunden. Auch der Vandalismus wird mit einer Pergola angeregt.

Ich bin in der Gemeindefeuerwehr aktiv. Ich fahre mit grossen Feuerwehrfahrzeugen durch die Gemeinde. Wir Feuerwehrmänner von Ostermündigen sind keine Profis. Wir sind sicher gut ausgebildet, aber uns fehlt die Routine, um solche „Hindernisse“ zu umfahren. Ich bin der Auffassung, dass eine Mittelparkierung mit Pergola für die Feuerwehr eine zusätzliche Aufgabe darstellt. Die SVP-Fraktion sagt Nein zu diesem Geschäft und stellt den **Änderungsantrag (Nr. 1)** *hier nur eine Belagssanierung vorzunehmen.*

Renate Bolliger (EVP): In der EVP-Fraktion sind die Meinungen zu diesem Geschäft unterschiedlich und somit haben wir uns für die Stimmfreigabe entschieden. Die Bernstrasse polarisiert und hier wird der Lebensnerv von uns allen getroffen. Die Bevölkerung wird in zwei Lager geteilt. Die Befürwortenden (zu denen auch ich zähle) unserer Fraktion werden für das Siegerprojekt einstehen. Die Gründe sind: Wir haben einen Wettbewerb durchgeführt und einen Sieger erkoren. Jetzt die ganze Übung abzublasen, hätte wenig Sinn, zumal unsere Gemeinde ein neues Outfit dringend nötig hat. Ich bin sicher, dass mit dieser Umgestaltung der Bernstrasse eine Aufwertung erreicht wird. Auch das Image kann mit dieser Aufwertung erheblich verbessert werden. Diese beiden Punkte sind für unsere Gemeinde mit Sicherheit von Nöten. Wenn schon eine halbe Million Franken für die Belagssanierung ansteht, so sollten wir auch den Mut aufbringen, hier etwas Schönes entstehen zu lassen. Ich hoffe, dass hier eine schöne Bernstrasse mit Dorfkerncharakter entsteht.

Gestern habe ich ein Mail von einer Kollegin erhalten. Das Mail weist eindrücklich auf das Wirken der Bernstrasse hin. Ich möchte Ihnen einige Sätze vorlesen: *Als wir vor etwas mehr als einem Jahr nach Ostermundigen kamen - mit dem Bus von Bern her - war ich sehr gespannt auf das Dorf. Wir sind beim Bahnhof ausgestiegen und durch die Unterführung gelaufen. Da hat mich beinahe der Schlag getroffen. Ich kenne verschiedene Agglomerationsgemeinden, doch der Anblick der Bernstrasse hat mich sehr deprimiert. Auf der Suche nach einem Ort wo wir etwas trinken konnten - Bernstrasse rauf bis zum Kreisel und wieder zurück - landeten wir schlussendlich im Bären. Ich sagte zu meinem Mann: In diesem Dorf kann und will ich nicht wohnen. Es ist so unfreundlich und kalt. Auch die Kinder waren sehr deprimiert und wollten auf keinen Fall bleiben. Schlussendlich sind wir trotzdem hier gelandet. In der Zwischenzeit gefällt es mir sehr gut hier und ich fühle mich wohl. Doch an die Bernstrasse gehe ich nur wenn unbedingt nötig.* Ich will mit diesem Mail nicht auf die Tränendrüsen drücken. Wir Einheimische finden die Bernstrasse nicht mehr so krass. Doch die Wirkung eines freundlichen Zentrums darf nicht unterschätzt werden. Eine neue Bernstrasse trägt sicher Wirkung und Wohlbefinden bei der Anlockung von neuen Bewohnerinnen und Bewohner sowie bei uns selber bei.

Ich möchte aber auch noch ein paar Fragen den Gegnern unserer Partei stellen. Das stärkste Argument ist auch hier die Sicherheit. Bei Überholmanövern kann vor allem für die Velofahrenden die enge Fahrspur zu Problemen führen. Die Sicherheit der FussgängerInnen wird in einen Begegnungskonflikt mit den AutomobilistInnen ausarten. Des weitem habe ich noch ein paar allgemeine Fragen:

- Wie arbeitsintensiv und wie hoch werden die Kosten für den Unterhalt der Pergola geschätzt? Die Pergola braucht sicher eine intensive Pflege.
- Wohin können die Schneemassen deponiert werden. Wird die Fahrbahn nicht noch enger?

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Sanierung und die Umgestaltung der Bernstrasse. Die heutige Situation ist nicht mehr tolerierbar, und wenn

eine Strassensanierung vorgenommen wird, sind gleichzeitig Aufwertungen vorzunehmen. Wir müssen ja auch die Gemeinde aufwerten. Jede grössere Gemeinde hat versucht, ihre Hauptstrasse mitten durch das Zentrum zu beruhigen. Dabei wurden Gestaltungen vorgenommen, um einen schönen Bereich zu erlangen. Machen wir diesen Schritt doch endlich auch.

Eine gerade Strasse zwingt die AutomobilistInnen zu einer hohen Geschwindigkeit. Wir wissen von sämtlichen Verkehrsmessungen, dass eine gerade Strasse mit Versätzen und Hindernissen automatisch zu einer Verlangsamung des Verkehrs führt. Ich selber bin auch Velofahrer und im Moment habe ich Mühe, auf den gelb markierten Velostreifen zu radeln. Diese werden von den AutomobilistInnen nicht respektiert. Beim Abbiegen und Parkieren werden die Velostreifen ohne grosse Rücksicht überfahren. Für mich ist es angenehmer, zwischen Autos zu fahren, welche die gleiche Geschwindigkeit wie ich mit dem Velo haben. Das Beispiel Köniz hat gezeigt, dass sich neue Verkehrslösungen relativ schnell etablieren. Die AutomobilistInnen haben sich an die FussgängerInnen (und umgekehrt) gewöhnt.

Pergola: Eine Strasse, die im Schatten liegt, geht weniger schnell kaputt und Unterhaltskosten können eingespart werden.

Claudine Basler (SP): Es ist ähnlich wie beim Finanzplan: Man kann es nicht allen Recht machen. Der von einigen Vorrednern erwähnte „Wunschbedarf“ ist für die SP-Fraktion kein Wunschbedarf, sondern Lebensgrundlage und Lebensqualität. Lebensgrundlage ist nicht Wunschbedarf, sondern eine Voraussetzung um einen Ort und die Bevölkerung entsprechend zu entwickeln (vor allem positiv, gesund und zufrieden). Uns ist es wertvoll, dass hier breite Vorbereiche für die FussgängerInnen entstehen und dass der ÖV nicht behindert wird. Diese Aussage hat mir Altgemeindepäsident Theo Weber bestätigt. Auch wurde das Siegerprojekt mit dem Direktor von BernMobil abgesprochen. Dieser hat sich absolut positiv gegenüber dem Projekt geäussert. Eine Verlangsamung sowie eine Kapazitätsminderung des Busverkehrs können vermieden werden. Auch wenn der Bus einem Velofahrenden hinterher fahren muss, kann er heute in den Spitzenstunden bei Tempo 50 nur Ruck-Zuck fahren und steht im Stau hinten an.

Für uns ist wichtig, dass bei diesem Projekt die Temporeduktion verwirklicht wird. Viele Anwohnende und auch Gewerbebetriebe haben sich für das Siegerprojekt ausgesprochen. Ich bin mir bewusst, dass Erich Blaser gegen dieses Projekt ist.

Dieser Abschnitt bietet eine hohe Aufwertung für die Fussgängerinnen und die Fussgänger. Man kann dort gestalten, sich begegnen und wieder gemütlich draussen sitzen. Frau Panayides hat erwähnt, dass eine Durchgangsstrasse immer eine solche bleibt. Diese Aussage steht jedoch nicht im Widerspruch bei der Aufwertung einer Strasse. Hier sollte versucht werden, endlich einmal einen Dorfkern zu realisieren. Die Haltung und die Kultur muss sich noch ändern. Das Koexistenzprinzip verlangt von der Bevölkerung (wie von den AutomobilistInnen, den Buschauffeuren und den FussgängerInnen) eine höhere Kompetenz, sich im Verkehrsbereich zu bewegen. Hier müssen die FussgängerInnen mit den AutomobilistInnen - und auch umgekehrt -

Augenkontakt aufnehmen. Das spricht für einen kompetenten Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und die Strasse gehört nicht mehr allein den AutomobilistInnen.

Betreffend VKK 2000 möchte ich noch erwähnen, dass ich erstaunt über das Verhalten des Gemeinderates bin. Wie konnte er in einer Variante nur eine reine Belagssanierung (ohne VKK-Massnahmen) aufzeigen? Der zu sanierende Strassenabschnitt unterliegt den generellen Bestimmungen des VKK-Teilplans 1. Also müssen hier Temporeduktion, strassenräumliche Aufwertungen, Wohnqualität, verkehrsberuhigende Massnahmen sowie Sicherheit im allgemeinen berücksichtigt werden.

Zum Thema „Vandalismus“ möchte ich noch erwähnen, dass mit der eingereichten Motion der SVP wir uns zu diesem Thema keine Sorge mehr machen müssen.

Aus dem vom Gemeinderat und Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigten VKK 2000 möchte ich noch eine Passage aus dem Erläuterungsbericht zitieren. *3. Zielsetzungen: Mit Massnahmen allein auf der technischen Ebene lassen sich die genannten Ziele kaum erreichen. Verhaltensänderungen im Verkehr werden erst dann stattfinden, wenn einerseits attraktive Alternativen zum motorisierten Verkehr bestehen, und wenn sich andererseits diese so präsentieren, dass ihr Sinn eingesehen wird und die Vorteile spürbar werden - somit eine Frage der Wahrnehmung. Wichtig ist deshalb das Zusammenspiel von technischen Ansätzen mit Handlungsansätzen auf der kommunikativen, psychologischen Ebene - mittels Information, Partizipation, Promotion, Schaffung von Anreizen, usw..* Diese Aussage entspricht genau dem Siegerprojekt und das ist das so genannte Koexistenzprinzip.

Ebenfalls wurde der Bereich „Zweirad- und Fussgängerverkehr“ hier im Rat angesprochen. Im Erläuterungsbericht des VKK 2000 (Seite 7) wird erwähnt: *Hierbei ist zu beachten, dass vor allem FussgängerInnen nicht nur auf verkehrstechnische Verbesserungen, sondern in starkem Masse auch auf optische Aufwertung und Belebung der Verkehrsräume positiv ansprechen.* Zu erwähnen ist, dass rund ein Drittel aller Unfälle zwischen 1991 und 1996, welche grafierend waren, auf der Hauptverkehrsachse der Bernstrasse stattgefunden haben. Ein grosser Handlungsbedarf wird somit weiter deutlich unterstrichen. Das Verkehrskonzept sollte auch uns hier im Rat als verbindliche Richtlinie für die Zielsetzungen und Massnahmen dienen.

Christoph Künti (SVP): Als ich das Projekt zum ersten Mal sah, wurde es mir wohliger ums Herz. Ferienstimmung kam auf und ich fühlte mich in Le Lavendou (F) an der Strandpromenade, wo mitten auf der Strasse Boccia gespielt wird und die Kleinkinder zwischen und neben den parkierten Autos spielen. Aber dort liegt die Hauptstrasse oberhalb des Dorfes. Für die SVP-Fraktion stimmen die Rahmenbedingungen nicht. Der Projektname ist goldig. „D.O.C.“ und heisst auf französisch „A.O.C. Application Original Contrôlée.“ Dieses Prädikat erhält ein Produkt, welches hervorragende Bedingungen in allen Belangen erfüllt. Das vorliegende Projekt erfüllt dies indes nicht.

Wir sprechen immer von Neuzuziehenden, welche mit solchen Projekten nach Ostermundigen gelockt werden sollen. Die alteingesessene Bevölkerung wird aber durch die Hintertür verscheucht, indem wir ihnen das Land wegnehmen (Enteignung), um ein solches Projekt realisieren zu können. Dieser Missstand darf ohne Anmeldung von Zwangsbedarf nicht eintreffen. Schliesslich geht auch niemand Erdbeeren kaufen, wenn etwas grilliert werden soll. Bleiben wir bei der Sache! Wir brauchen das Geld, um wichtige und benötigte Sanierungen (z. B. der Wasserleitungen) vornehmen zu können. Wir stimmen dem Geschäft nur zu, wenn der **Änderungsantrag (Nr. 1)** gutgeheissen wird:

Die SVP beantragt, zum jetzigen Zeitpunkt nur die Belagssanierung an die Hand zu nehmen und die weitere Entwicklung in Bezug auf die Entlastung der Bernstrasse durch Umfahrungen abzuwarten, bevor ein Umgestaltungsprojekt ins Auge gefasst wird.

Michael Meienhofer (FORUM): Bereits wurden viele Statements zu diesem Projekt bekannt gegeben. Wir haben noch ein paar Fragen:

- Wird eine generelle Tempo 30-Signalisation auf dem Gemeindegebiet garantiert?
- Akzeptiert BernMobil so eine tiefe Geschwindigkeit? Nicht nur die Velofahrenden auch die Parkierenden behindern die Buslinie 10.
- Wo fährt eine mögliche Tramlinie?
- Mit welchen Vorkehrungen werden die FussgängerInnen vor den immer Vortritt geniessenden Trams geschützt? Das Konzept ist nicht tramfreundlich.

Dass viele Einkaufswilligen, die zukünftig hier her kommen und mitten auf der Bernstrasse parkieren, und eine sogenannte Koexistenz wie in Köniz provozieren, schein ich zu bezweifeln. Sind nur wenige Personen zwischen dem Mittelparkstreifen und dem Trottoir unterwegs, wird das Tempoverhalten nicht gebremst. Mit Tempo 50 auf der Bernstrasse funktioniert das vorliegende Projekt mit Bestimmtheit nicht. Wie Personen nach einer Kollision mit Tempo 50 aussehen, diesen Anblick möchte ich uns ersparen.

Die Aussagen, die Bevölkerung sei zu wenig involviert und in das Projekt integriert worden, und hier werden in Scharren Kunden und Restaurantbesuchende angezogen - bedingt jedoch die zusätzliche Eröffnung von zwei bis drei zusätzlichen Restaurants - müsste ein Boulevard mit Pétanque errichtet werden, sind kaum belegt. Ansonsten gehen die Leute wieder in die neu eröffnete Migros einkaufen. Leider kann aber diese Infrastruktur nicht auf die Bernstrasse projiziert werden.

Wenn wir schon Vergleiche mit anderen Vorortsgemeinden anstellen - z. B. Stettlen zieht viele Neuzuziehende an: Wer kennt schon die Einkaufsmeilen von Stettlen oder Zollikofen? Alle dort wünschen sich, nicht an der Durchgangsstrasse wohnen zu müssen. Auch mit Gummimatten oder mit Pollern lässt sich ein Schnellfahren nicht verhindern. Mit diesen Massnahmen lässt sich nur äusserst zynisch der Verkehr be-

ruhigen. Es gibt fast keine Verkehrswege in Ostermundigen mehr, wo ohne Sorge und mit Taschen voll beladen, auf die Strasse getreten werden kann, das parkierte Auto mit der Fernbedienung öffnend. Der Bus macht schon eine Vollbremsung. Wie aber anschliessend der Einkaufswagen aussieht, das hat die Firma Metron nicht aufgezeigt.

Als Dorftreff laden in unserer Gemeinde schönere Ecken zu verweilen ein. Ich brauche keinen Viehstaub, Asphaltstaub und stinkigen Wind von den Autos einzusatmen. Ich glaube, aus diesem Grund hat es auch nicht mehr Beizen in diesem Abschnitt.

Peter Wegmann (FDP): Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe erteilt. Die Stadt Bern hat neu einen Baldachin und Ostermundigen soll jetzt eine Pergola erhalten. Aber die Voraussetzungen sind verschieden. Das Geschäft mit dem Baldachin in der Stadt Bern hat einleuchtend aufgezeigt, dass sehr viel Geld eingespart werden kann. Im Gegensatz zu dem vorliegenden Projekt in Ostermundigen. Uns kostet das Projekt über 1,5 Mio. Franken. Beim vorangehenden Geschäft Nr. 41 „Finanzplan“ haben wir vernommen, dass dieser tendenziell auf eine massive Überverschuldung hin steuert, wenn wir nicht aufpassen. Nun sind wir aber auf dem besten Weg nicht aufzupassen. Für eine Steuersenkung steht kein Geld zur Verfügung, für ein solches Projekt scheinen nun aber die finanziellen Mittel vorhanden zu sein. Das ist ein sehr interessanter und fast schon schizophrener Aspekt.

Ein wichtiger Bestandteil sind hier auch die Gewerbebetriebe. Mit einer Pergola werden sicher keine Gewerbebetriebe eingeleitet. Im Gegenteil - florierendes Gewerbe ist auf genügend Parkplätze angewiesen und dieser Tatsache gilt es Rechnung zu tragen. Mich erfüllt es mit Wehmut, wenn ich sehe, viele Geschäfte in Ostermundigen eröffnet wurden (vor allem entlang der Bernstrasse) und schon nach kurzer Zeit wieder haben schliessen müssen. Das kann sicher nicht der richtige Weg sein. Gutgehende Gewerbebetriebe sind für uns lebensnotwendig.

Eine Vision ist sicher immer etwas Gutes. Aber über allem steht die Vernunft und der Verstand. Sowohl die Vernunft wie der Verstand sagen uns, dass momentan der Zeitpunkt für eine solche Vision nicht da ist. Momentan haben wir andere Bedürfnisse, welche mehr Priorität haben und das dürfen wir hier nicht vergessen. Die Sicherheit wurde angesprochen und die Sicherheit hinkt bei dem vorliegenden Projekt. Ich würde mich hüten, die Bernstrasse mit dem Velo zu benutzen, wenn das Projekt „Pergola“ Tatsache wird.

Die Meinung ist sicher nicht nur hier im Rat gesplittet. Auch die Bevölkerung ist geteilter Meinung. Renate Bolliger hat uns etwas Befürwortendes vorgelesen. Es gibt aber auch im gleichen Moment sehr viele, die sagen: Muss dieses Projekt jetzt wirklich sein? Für mich wäre es sehr interessant zu wissen, wie der Souverän bei einer Abstimmung über dieses Geschäft entscheiden täte. Ich persönlich und ein Teil der FDP-Fraktion sind gegen das vorliegende Geschäft und können nur einer Belagssanierung zustimmen.

Erich Blaser (SVP): Bereits konnten der Presse viele Statements im Vorfeld zur heutigen Debatte entnommen werden. Ich möchte mich bereits jetzt für meine vielleicht ein wenig emotionale Rede entschuldigen. Das vorliegende Projekt löst bei mir Angstgefühle in Bezug auf meine berufliche Existenz aus. Auch weitere GeschäftsinhaberInnen entlang der Bernstrasse machen sich Existenzsorgen.

Ich finde es schade, dass hier eigentlich nicht mehr über die „Sache“ diskutiert wird. Aus meiner Sichtweise ist hier ein politischer Machtkampf entstanden, welchen ich nicht begreifen kann. Wir alle wollen eine funktionierende Bernstrasse und die heutige Bernstrasse funktioniert!

Stichwort SP

Claudine Basler ist eine sehr gute Kundin von meinem Geschäft. Sie kommt täglich mit dem Velo gefahrenlos via Ladenstrasse zu mir. Anschliessend besucht sie noch andere Geschäfte entlang der Bernstrasse. Sie behauptet, die Bernstrasse sei eine Autobahn. Diese Aussage ist falsch. Die Gemeindepolizei hat noch nie eine Radarkontrolle entlang der Ladenstrasse durchgeführt. Das bedeutet doch, dass auf diesem Abschnitt der Bernstrasse nicht zu schnell gefahren wird.

SVP-Fraktion

Die setzt sich für Kinder, ältere Leute und Behinderte ein. Im neuen D.O.C.-Strassenprojekt werden diese Personengruppen klar benachteiligt. Die Gemeinde Köniz hat die Probleme mit der Schwarzenburgstrasse ohne Fussgängerstreifen bereits bekannt gegeben. Über das „Problem“ konnte ausführlich in den Zeitungen nachgelesen werden. Die Bevölkerung zeigt sich über diesen fussgängerlosen Zustand wenig glücklich. Wenn wir diesem Projekt zustimmen, wird die Gemeinde Ostermundigen für die Presse ein „gutes Opfer“ abgeben.

Zur Realisation eines solchen Projektes

Dieses lässt sich nicht von einem Tag auf den anderen realisieren. Es muss mit einer längeren Bauphase gerechnet werden. Was passiert während der Bauphase mit den angrenzenden Geschäften? Sie müssen um ihren Umsatz und ihre Existenz kämpfen. Es ist heute nicht einfach, entlang der Bernstrasse ein Gewerbebetrieb zu führen. Die Wirtschaftslage und die Kauflust sind extrem zurückhaltend. Es wird extrem existenzgefährdend, wenn wir einer solch langandauernden Bauphase zustimmen.

FDP-Fraktion

Peter Wegmann hat bereits in seinem Votum angetönt, dass sich die FDP für die Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe einsetzt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Pressemitteilung in der gestrigen Berner Zeitung BZ der Wahrheit entspricht. Sie haben sich dahingehend geäussert, dass zwei FDP-Mitglieder dem Projekt zustimmen werden. Das kann ich nicht begreifen.

Kein einziger betroffener Betrieb entlang der Ladenstrasse kann das vorliegende Projekt unterstützen. Ein grosser Teil der Bevölkerung steht ebenfalls nicht hinter

dem Projekt. Der Gemeindepräsident erhofft sich mit diesem Projekt ein besseres Image für Ostermundigen. Ich glaube, das trifft hier nicht zu. Die Bernstrasse wird nicht mehr funktionieren. Der heutige Verkehrsfluss kann nicht über eine Bernstrasse mit Mittelstreifen abgewickelt werden. Der totale Verkehrskolaps ist vorprogrammiert.

Des weiteren möchte ich den Rat dahingehend orientieren, dass bei einer Annahme des Projektes von Seiten der Betroffenen (Grundeigentümerschaft, Ladenbesitzende) enormer Widerstand zu erwarten ist. Die Bernstrasse ist für einen Mittelstreifen zu wenig breit. Das Siegerprojekt benötigt Land und somit die Zustimmung von der Grundeigentümerschaft. Deren Meinung zum Projekt hat sich nicht geändert. Bereits vor zwei Jahren wurde über das Projekt diskutiert und der Gemeinderat fasste aufgrund des Widerstandes der Grundeigentümerschaft und der Bevölkerung den Beschluss, das Projekt zurück zu stellen.

Wir alle hier im Saal sind Volksvertretende. Das Volk will das vorliegende Projekt nicht.

Ursula Lüthy (GB/SP): Herrn Blaser und den Gewerbebetreibenden entlang der Ladenstrasse möchte ich mitteilen, dass die Befürwortenden sich vor allem für eine Aufwertung der Bernstrasse einsetzen und dass die Geschäfte und die Gewerbebetriebe von dieser Aufwertung und Attraktivierung profitieren sollen. Eine schöne Bernstrasse mit Sitzplätzen, Beizli und neuen Geschäften soll eine gute Lebensgrundlage für alle bieten. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass mit einer umgestalteten und aufgewerteten Bernstrasse für alle Ladenbesitzenden ein grosser Vorteil entstehen wird. Die Zeit der Bauphase wird für alle unangenehm sein.

Ich bedaure sehr, dass im Vorfeld dieses Geschäftes nicht besser orientiert worden ist. Praktisch alle Einwände - ausser dem mit dem Schneepflug - hätten im Vorfeld entkräftet werden können. Die Befürchtungen hätten mit einer besseren Information zerstreut werden können. In den GGR-Unterlagen konnte wohl ein Schema mit Vor- und Nachteilen und drei Varianten studiert werden. Die Befürchtungen betreffend die Sicherheit hätten von seiten Büro Metron aufgeklärt werden müssen. Im Siegerprojekt - unter der Führung des ehemaligen SVP-Gemeindepräsidenten - wurden alle Faktoren abgeklärt und berücksichtigt.

Eine Verkehrsberuhigung mit Tempo 30 ist vorgesehen. Das bedeutet nicht automatisch, dass der Verkehr langsamer fliesst. Vielmehr fliesst der Verkehr mit dieser Massnahme flüssender. Der Verkehrsfluss wird beruhigt. Die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr [mIV], ÖV, Velo und FussgängerInnen) können gefahrenlos miteinander koexistieren. Das Projekt ist in der Praxis erprobt und kann auch in Simulationen dargestellt werden. Die Funktionstüchtigkeit besteht für alle Verkehrsteilnehmenden und bringt auch allen nur Vorteile. Ebenfalls wird die Sicherheit erhöht. Beim Eingang in die Bernstrasse wird sich das optische Bild verändern und die Verkehrsteilnehmenden werden von der Durchgangsstrasse in ein Dorfzentrum geführt. Gegenseitige Rücksichtnahme ist nun gefragt. Es entsteht ein anderes Feeling und Verkehrsverhalten bzw. Klima, und das zum Vorteil der Gewerbebetreibenden.

Herr Wegmann hat den Geldspareffekt erwähnt. Wir von der SP-Fraktion sind hier anderer Meinung. Hier steht eine Investition für die Zukunft an. Wir müssen an den richtigen Orten sparen - hier ist aber nicht der richtige Ort um zu sparen. Der öffentliche Raum und das bisher inexistenten Dorfzentrum sollen attraktiv und freundlich gestaltet sowie belebt werden. Nebenbei wäre das die beste Vandalismusprävention, welche hier unentgeltlich erreicht werden kann.

Trotz allen Einwänden hoffen wir, dass das Projekt angenommen wird. Ich bin mir sicher, dass die meisten Befürchtungen fehl am Platz sind. Wir sind überzeugt, dass das Projekt der Gemeinde Ostermundigen gut ansteht.

Heinz Gfeller (FDP): Ich bin froh, dass ich zur liberalen FDP gehöre und deshalb trete ich als Einzelredner auf. Was interessanterweise heute noch nicht angesprochen wurde, ist die Tatsache, dass es AutomobilistInnen und Busfahrende gibt, welche von der Rüti durch die Bernstrasse nach Bern fahren. Im Mitwirkungsverfahren „Künftigrube“ unter der Leitung von Theo Weber wurde von einer Entlastungsstrasse ab der Bernstrasse in die Bolligenstrasse kommuniziert. Als Gemeindepolitiker-Anfänger wollte ich wissen, wie das funktionieren soll. Die Autos fahren sicher gerade aus über die Bernstrasse. Später wurde dann das Projekt D.O.C. spruchreif. Der Leitungseffekt und damit es auch Erich Blaser gut geht, setze ich mich für das Siegerprojekt ein. Ich bin einer der beiden FDP-Mitglieder, die das vorliegende Geschäft befürworten. Es kann sein, dass mit einer gut gestalteten Bernstrasse sogar ich den Weg in Erich Blasers Geschäft finden werde. Wenn die AnstösserInnen sich überwinden können, das Risiko einzugehen und ebenfalls speditiv am heute Abend gefällten Entschcheid mitarbeiten, dann entsteht hier sicher eine geschäftliche Basis. Entsprechende Auswirkungen werden nicht ausbleiben. Vielleicht werden die Gewerbebetriebe bei einer Annahme des Geschäftes nach ungefähr drei Jahren noch Danke sagen. Doch dies wird erst der Umsatz zeigen.

Die Gestaltung der Bernstrasse ist auch als wesentlicher Teil unserer Gemeinde zu verstehen. Wo hat der GGR noch Einfluss auf die Gemeindegestaltung, da wo die Identität noch eine wesentliche Rolle spielt? Mir ist eigentlich egal, ob mein Abwasser über Ostermundiger oder andere Leitungen abgeführt wird. Das hat mit der Identität von Ostermundigen nichts zu tun. Aber das vorliegende Geschäft ist wesentlich für die Gemeinde und deshalb bitte ich alle, die Emotionen ein wenig einzudämmen und die Argumente gut zu gewichten.

Ich hoffe, dass ich für eine Tramführung durch Ostermundigen zu alt bin.

Claudine Basler (SP): Ich möchte nur noch erwähnen, dass die Situation der Velofahrenden mit dem Velobeauftragten des Kantons, Herr Oskar Balsiger und BernMobil, abgeklärt wurde. Das Projekt wurde so ausgelegt, dass eine zukünftige Tramlinienführung realisiert werden kann. Die Tramtauglichkeit wurde ebenfalls mit BernMobil abgesprochen.

Dem Votum von Peter Wegmann möchte ich noch anfügen, dass Äpfel und Birnen nicht verwechselt werden dürfen. Die Geschäfte, die schliessen mussten, sind unter den heutigen Bedingungen geschlossen worden. Ihnen fehlt die Laufkundschaft teilweise gänzlich. Auch die der Ladenstrasse gegenüber liegenden Geschäfte werden von der Umgestaltung profitieren.

Lieber eine „Coté d'Azur“ als eine Autobahn! Ich muss Erich Blaser widersprechen. Am Abend um 22.20 Uhr bin ich öfters an der Bernstrasse. Um diese Zeit fahren viele AutomobilistInnen die Bernstrasse rauf und runter. Laute Musik tönt aus den Fahrzeugen und den attraktiven, jungen Mannen kann ich nicht ins Gesicht schauen, da diese viel zu schnell vorbei fahren. Um diese Zeit herrscht auf der Bernstrasse „Autobahnstimmung“.

Dass die Bevölkerung gegen das Siegerprojekt ist, ist ganz einfach eine Behauptung. Die AutomobilistInnen fahren auch heute von der Seite (Ladenstrasse) auf die Bernstrasse und auch dann muss der Bus warten. Genau gleich, wie wenn die Autos vom Mittelstreifen auf die Bernstrasse einmünden würden. Wenn alle Fachleute, die dieses Projekt ausgearbeitet haben und befragt wurden, „Idioten“ sind, wozu benötigen wird dann noch Fachleute?

Rahel Wagner (EVP): Ich gehöre zu dem Teil der EVP-Fraktion, welche mit der Pergola nicht einverstanden ist. Zu Beginn hat mir das Projekt gefallen und ich war auch mit den Investitionen einverstanden. Später habe ich mir Gedanken zum Projekt gemacht. Als Velofahrerin fühle ich mich zwischen Autos und Bussen nicht wohl, auch wenn diese nur langsam fahren. Im Winter kann der Velofahrstreifen nicht mehr benutzt werden und die Strassenverhältnisse werden noch enger. Wie die Funktionstüchtigkeit im Winter aussehen soll, kann ich mir nicht vorstellen.

Ostermundigen hat heute zwei Zentren. Eines befindet sich bei der Migros/Timeout und das andere beim Coop-Zentrum. Die Leute machen dort ihre Einkäufe, bleiben dort sitzen und können sich auch verpflegen. Ich bin überzeugt, dass eine umgestaltete Bernstrasse nicht mehr Kunden anziehen wird. Ich habe es immer sehr sinnvoll gefunden, dass der Verkehr entlang der Ladenstrasse parkieren konnte. Dort kann ruhig parkiert werden. Bei einer Mittelstreifenparkierung fühlen sich viele AutomobilistInnen gestresst und machen ungeschickte Parkmanöver.

Für mich ist die Wohnqualität wichtig. Ob ein Dorfzentrum mit Flanierzone existiert, ist für mich nicht wichtig. Diese Möglichkeit habe ich in der Stadt Bern. Ich finde es schade, dass nicht noch ein anderes Projekt zur Auswahl steht. Auch eine Längsparkierung kommt für mich nicht in Frage. Diese wirkt steril und es stehen weniger Parkplätze zur Verfügung. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht auch der Kreisel Bernstrasse/Bahnhofstrasse in das Projekt miteinbezogen werden sollte. Mit diesem Kreisel wird bereits eine Verkehrsberuhigung und ein gewisser Dorfeingangscharakter erzielt. Die Abgrenzung zur heutigen Ladenstrasse könnte mit Blumen geschmückt werden. So würden ein paar Farbtupfer entstehen und die Bernstrasse könnte mit vernünftigen finanziellen Mitteln verschönert werden.

Ich möchte noch wissen, wo die Unfälle auf der Bernstrasse geschehen sind? Es sollen lediglich 300 m der Bernstrasse umgestaltet werden. Der übrige Teil der Bernstrasse wird nicht berücksichtigt. Bei der Dreieckanlage könnte ein Zentrum geschaffen werden. Viele AutomobilistInnen gelangen via Steingrübli oder Waldaukreisel nach Ostermundigen. Auch diesen AutomobilistInnen sollte ein positiver erster Dorfeinblick gewährt werden.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich bin in dieser Frage nicht im Besitze der Wahrheit. Ich kenne auch die Meinung der Mehrheit der Ostermundigen Bevölkerung nicht. Ich habe eine persönliche Meinung und diese will ich hier vertreten. Ich möchte noch eine andere Perspektive öffnen. Wir alle leiden heute unter dem überbordenden Individualverkehr. Dieser Verkehr ist die Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes. Die Wirtschaft erfordert Mobilität und der Wohlstand ermöglicht das Wohnen im Grünen. Aus diesem Grund rollt der Verkehr aus dem Worblental an und fliesst durch Ostermundigen in Richtung Stadt. Verkehrsfragen arten heute häufig zu „Glaubensfragen“ aus. Die Freunde des ÖV, FussgängerInnen und Velofahrende treffen auf die „bösen“ Autofahrenden und umgekehrt. Die Sichtweise hängt stark vom politischen Standpunkt ab. Der VCS bekämpft jeden zusätzlichen Gratisparkplatz bei einem Einkaufszentrum oder gar die Einkaufszentren selber und die AutomobilistInnen wünschen das Gegenteil und möglichst freie Fahrt. Es entsteht ein klassischer Zielkonflikt. Dieser Umstand führt dazu, dass ein Teil der Bevölkerung einen attraktiven und flächendeckenden ÖV (am liebsten bis vor die Haustür) fordert, um den gewünschten Umsteigeeffekt zu erzielen. Der andere Teil der Bevölkerung träumt vom Ausbau der Autobahn und von einer zweiten Gotthardröhre. Beide treffen sich dann am Abstimmungssonntag.

Mit der Umgestaltung der Bernstrasse verhält es sich ähnlich. Die Meinungen zum Projekt wurden mehrheitlich bereits gemacht. Wenige von uns sind noch unsicher und wissen nicht genau, wie sie sich entscheiden sollen. Um diese Ratsmitglieder kämpfen wir hier noch verbal. Aber um was geht es bei diesem Geschäft eigentlich? Unsere Exekutive will einen Entscheid des Parlamentes, wie die Bernstrasse zu sanieren sei. Wir haben uns mit diesem Entscheid bis heute schwer getan und immer wieder hinausgezögert. Neben der Finanzfrage und den berechtigten Existenzängsten, Sinn und Unsinn des Siegerprojektes, Verkehrsberuhigungsmassnahmen etc. spielen Visionen über Ostermundigens Zukunft eine wichtige Rolle - das Bild von Ostermundigen von Morgen.

Das Verkehrssystem kann durchaus mit dem Blutkreislauf im Körper verglichen werden. Es gibt Haupt- und Nebenstrassen. Funktioniert eine Ader nicht mehr richtig, so hat das Auswirkungen auf das übrige System. Die Bernstrasse ist die Hauptschlagader von Ostermundigen. Der Mediziner unternimmt alles, damit das Blut ungestört im Körper zirkulieren kann, damit kein Infarkt entsteht. Blut transportiert schliesslich auch den Sauerstoff. Der Verkehr ist im übertragenen Sinn ebenfalls der Sauerstoff für und von der Wirtschaft. Gewisse Verkehrskonzepte versuchen jetzt das Gegenteil, sie wollen die Blutzufuhr vermindern oder abbremsen. Das geschieht mit vielen Tricks. Sie errichten Schwellen, Kreisel, verengen breite, gerade Strassen, reduzieren die Anzahl der Parkplätze, senken die Geschwindigkeit etc.. Alles gute Mass-

nahmen am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Ich vertrete nach wie vor den Standpunkt, dass der Verkehr möglichst flüssig zirkulieren muss. Auch dieser Grundsatz dient der Sicherheit. Wird eine Verkehrsader verstopft, so führt das an einer anderen Stelle zum Problemen. Aus diesem Grund befürworte ich mit den momentanen Rahmenbedingungen in Ostermundigen die reine Belagssanierung und dass, obschon mir das Siegerprojekt gefällt. Niemand hindert die Gemeinde daran, dass Siegerprojekt zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren. Vielleicht dann, wenn die Bernstrasse durch eine Umfahrungslösung entlastet wird.

Egon Julmi (FDP): Bis jetzt haben wir über das Siegerprojekt debattiert und niemand hat von der Botschaft gesprochen. Dabei ist in der vorliegenden Botschaft ein wunder Punkt zu finden. Grundsätzlich ist das, welches der Rat bewilligt, im Beschluss festgehalten. Der Beschluss bei diesem Geschäft ist wenig aussagekräftig. Es wird ein Planungskredit von Fr. 150'000.-- für die Bernstrasse West bewilligt. Kennt jemand hier im Rat die Kosten des Siegerprojektes? Auf der letzten Seite der Botschaft werden noch die Gesamtkosten erwähnt. D. h. in der Botschaft werden gleichzeitig zwei Geschäfte behandelt. Der Beschluss muss demnach entsprechend angepasst werden. Ich persönlich unterstütze den Änderungsantrag der SVP-Fraktion für die Belagssanierung. Aber wenn der vorliegende Beschluss ergänzt werden muss, ist folgender **Änderungsantrag (Nr. 2)** vorzunehmen:

1. *Die Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse - Zollgasse) ist gemäss der Grundidee des Siegerprojekts D.O.C. umzugestalten und aus diesem Grund wird ein Kredit von Fr. 1'870'000.-- genehmigt.*
2. *Analog dem Botschaftstext.*

An den Ausführungen von Frau Lüthy konnte ich entnehmen, dass Sie von dem Projekt, welches bereits vor zwei Jahren hier im Rat vorgestellt worden ist, keine Kenntnis hat. Ich finde es bedauerlich, dass diese fehlenden Informationen nicht nochmals in der Botschaft festgehalten wurden.

Aliki Maria Panayides (SVP): Für Claudine Basler stellt dieses Geschäft wohl einen persönlichen Kampf dar. Ein persönlicher Kampf gegen Erich Blaser oder ein persönlicher Kampf für die Firma Metron? Oder vielleicht meint sie es nur gut, wie viele der Befürwortenden. Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Es wäre schön, wenn Ostermundigen auch einen lauschigen Dorfkern wie die Dörfer im Emmental besitzen täte. Es wäre auch schön, wenn in den Medien wieder einmal positiv über Ostermundigen berichtet würde. Es wäre auch schön, wenn alle sich das leisten könnten, was sie für schön finden. In der Realität ist das aber nicht ganz so einfach. Uns stehen nicht unbegrenzt finanzielle Mittel zur Verfügung und die Menschen gehen im Alltag auch nicht so rücksichtsvoll miteinander um, wie das Koexistenzmodell suggeriert. Simulationen sind leider nur Theorie. Was auf den Zeichnungen und im PC gut funktioniert, kann oftmals mit den Autos, Velos oder zu Fuss nicht als Realität bezeichnet werden. Wir können nicht einfach einen Zaun um Ostermundigen aufstellen und den Verkehr um diesen Zaun lenken. Es wird auch nicht gelingen, den Verkehr mit einer

Verlangsamung des Tempos zu vertreiben. Wir hätten die gleichen Probleme wie heute und ich bin der Auffassung, dass der Verkehrsfluss gut funktioniert.

Tatsache ist aber, dass die 1,87 Mio. Franken für unsere Gemeindekasse zuviel sind. Tatsache ist auch, dass die Bernstrasse die Hauptverkehrsader ist und sie wird diese auch bleiben - Siegerprojekt hin oder her. Auch für alle OstermundigenautomobilistInnen bleibt die Bernstrasse als Zu- und Wegfahrt die Hauptverkehrsader. Man kann nicht nur den Durchgangsverkehr von der Bernstrasse vertreiben. Tatsache ist auch, dass die vorgeschlagenen Umgestaltungen im Modell attraktiv wirken, in der Praxis aber zahlreiche Probleme mit sich bringen.

Mir persönlich scheint die höhere Unfallgefahr am wichtigsten, welche das Siegerprojekt mit sich bringt. Etwas anderes zu behaupten, ist blauäugig und fahrlässig. Möchten die, die dem Geschäft zustimmen, den Preis von mehr Unfällen bezahlen, nur damit die Firma Metron den Auftrag erhält. Heute Abend stimmen wir nicht nur einem Dossier zu. Es geht auch darum, dass wir hier Verantwortung für die Zukunft von Ostermundigen übernehmen müssen. Die Zukunft für unsere Gewerbebetriebe und die Zukunft für alle Verkehrsteilnehmenden. Es gibt keinen Grund, sich heute zu einer Umgestaltung drängen zu lassen. Im Gegenteil, eine Umgestaltung lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt sicher viel besser realisieren. Nämlich dann, wenn wir mit einem neuen Verkehrskonzept gemäss unserer Motion das Problem des Durchgangsverkehrs bei den Wurzeln gepackt haben. Vielleicht wissen wir dann, welches Modell das Richtige ist. Wir müssen heute den Mut haben, den richtigen Moment abzuwarten und dem Druck der Umgestaltung durch die Firma Metron entgegen zu wirken. Vorderhand können wir uns mit einer Belagssanierung zufrieden geben.

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte mich noch zur Projektabwicklung äussern. Ich war Mitglied der Begleitkommission. Leider wurde nicht mit einem Problemkatalog und den Zielsetzungen das Projekt gestartet. Vier Ingenieurbüros wurden bei der Wettbewerbsselektion durch die Jury enger beurteilt. Die Sanierung der Seftigenstrasse in Wabern wurde ebenfalls besichtigt und es kam die Meinung auf, das Ostermundigen etwas ähnliches realisieren sollte.

Was die Verkehrslenkung betrifft, so bin auch ich nicht zufrieden und das mit der ganzen öffentlichen Hand und nicht nur mit der Gemeinde Ostermundigen. Wir sprechen immer davon, bei Regenwetter nicht an die BEA zu fahren. Eine Verkehrslenkung im eigentlichen Sinn wird aber von niemandem an die Hand genommen. Die Befürwortenden wie die Gegner argumentieren mit der Sicherheit bzw. der Lebensqualität. Ich kann die Argumente der Befürwortenden verstehen. Alle StimmbürgerInnen verstehen etwas vom vorliegenden Geschäft und müssen an der Urne ihre Meinungen kund tun. Aus den gegebenen Umständen schlage ich vor, dass das Parlament den Soverän entscheiden lässt. Ich stelle somit den folgenden **Änderungsantrag Nr. 3:**

Die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses bleiben unverändert.

Neu 3. Der Entscheid ist gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten zu fällen.

Christoph Künti (SVP): Zum Stichwort „Profis“ möchte ich noch erwähnen, dass auch Profis Fehler machen. Oder hat das Parlament schon vergessen, dass das Holzsilio im Werkhof umgestürzt ist? Auch dort arbeiteten Profis. Tatsache ist, dass die Rahmenbedingungen hier nicht stimmen. Wir sind heute nicht bereit, die Bernstrasse mit einem Siegerprojekt D.O.C. aufzudrängen. Zuerst müssen wir unser Verkehrsproblem lösen.

Norbert Riesen (SP): Es ist schon an der Grenze der Fairness, wenn man dem Büro Metron das vorliegende Geschäft suggerieren will. An den Orientierungsveranstaltungen vor drei Jahren habe ich mich über die Wettbewerbsprojekte ins Bild gesetzt. Wir müssen nicht weiter um den heissen Brei diskutieren. Heute entscheiden wir für oder gegen die Pergola. Wenn wir uns für eine Belagssanierung aussprechen, so kann nicht in drei Jahren mit einem noch fast neuen Belag die Bernstrasse wieder aufgerissen werden. Wir wissen ja alle, was wir wollen - also stehen wir zu unserer Entscheidung und tragen nicht noch länger Juristische- und andere Scheingefechte aus!

Lucia Müller (SVP): Für mich ist es nach wie vor unverständlich, dass eine praxistaugliche Situation durch ein Luxusprojekt abgelöst werden soll. Und das Ganze noch mit finanziellen Mitteln, welche uns an anderen, dringenderen Orten fehlen werden. Seit 25 Jahre wohne ich nun in Ostermundigen und ich hatte noch nie das Gefühl, dass ich in diesem Bereich der Bernstrasse, einmal in Gefahr gewesen wäre und dass als Fussgängerin, Velofahrerin, damals als junge Mutter mit zwei Kindern oder als Autofahrerin. Ich habe mich mit der heutigen Lösung immer Wohl gefühlt. Entlang der Ladenstrasse konnte ich stets in Ruhe meine Parkmanöver ausführen und auch wieder zurück in den fliessenden Verkehr einmünden. Dies ist mit dem neuen Projekt nicht mehr möglich.

Bis jetzt habe ich meine Kinder an die Hand nehmen und entlang der Bernstrasse gehen können. Wenn mir dann ein Kind aus der Hand glitt, so war es immer noch auf der sicheren Innenfahrbahn und nicht auf der Durchgangsstrasse. Klar haben wir hier optisch keine schöne Lösung, aber an diesem Bild könnte man noch Korrekturen vornehmen, wie Rahel Wagner bereits ausführlich berichtete. Wollen wir wirklich, dass in Zukunft alle Autofahrenden an der Bernstrasse parkieren und die Fahrbahn überqueren. Sie müssen in jedem Fall die Verkehrsachse überqueren, ist das wirklich schlau?

In meiner Tätigkeit als Schulkommissionsmitglied habe ich heute zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir in Ostermundigen die finanziellen Mittel für die Talentförderung von Kindern nicht zur Verfügung stellen können. Aus dem Grund, dass uns das Geld einfach fehlt. Die Fussballkinder, die in Köniz die Fussballschule besuchen, hätten einen Gemeindebeitrag von Fr. 2'700.-- pro Jahr verursacht. Das Parlament fasste vor Jahren den Grundsatzentscheid, diese finanziellen Mittel nicht zur Verfügung

zu stellen. Ich kann nicht verstehen, dass Ratsmitglieder, welche sich stets für die Kinder und die Schule eingesetzt haben, nun plötzlich die finanziellen Mittel für das Siegerprojekt aussprechen wollen.

Dem Argument, dass wir bereits sehr viel Geld in das Projekt gesteckt haben, möchte ich folgendes entgegen bringen. Wenn ich im Katalog ein Kleid bestellt habe und dieses mir dann nicht gefällt oder nicht passt, so bezahle ich es nicht sondern schicke es wieder ans Versandhaus zurück.

Andreas Thomann (SP): Nachdem wir bereits über 1 ½ Stunden über 300 m Strassensanierung debattiert haben, möchte ich auch noch kurz was sagen. Den Vorschlag von Walter Bruderer mit der Volksabstimmung kann ich nicht unterstützen. Wir alle hier im Saal sind vom Volk gewählt und haben die Pflicht, auch Entscheide zu treffen. Was die Sicherheit anbelangt, so könnte man meinen, beim Siegerprojekt handle es sich um eine Weltpremiere. Es gibt viele grosse Städte auf der Welt, die bereits heute kilometerlange Mittelparkierungen kennen. Auch Ostermundigen gehört zur Welt!

Peter Wegmann (FDP): Ich möchte dem Vorredner Recht geben. Bereits vor rund einer Stunde habe ich erwähnt, dass es interessant wäre zu wissen, wie der Souverän über dieses Geschäft mit oder ohne Pergola entscheiden täte. Das hat nichts mit dem Rückweisungsantrag von Walter Bruderer zu tun. Es kann ja nicht sein, dass sich das Parlament hier aus der Verantwortung ziehen will.

Ich spreche die Verantwortung an. Norbert Riesen hat von gewissen Fairness-Spielregeln gesprochen. Ich komme auch aus dem Sport und bin mir Fairness bewusst. Es wäre gut, einen Blick in die eigenen Reihen zu werfen und wenn auch Claudine Basler sich an gewisse Fairnessregeln halten täte. Es geht aber um etwas ganz anderes: Können wir das Siegerprojekt (Strand mit Palmenanlage) verantworten: Ja oder nein? Das ist aber sicher nicht realistisch, auch wenn die Zeichnungen und Fotos wunderbar aussehen. Entscheidend ist, die Funktionstüchtig- und die Gewerbefreundlichkeit.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Es wurde bereits sehr viel debattiert und ich habe mir viele Notizen gemacht. Ich probiere jetzt auf die verschiedenen Fragen zu antworten. Einleitend möchte ich noch meine Gedanken offen legen. Dadurch werden sicher bereits einige Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat stellt dem GGR dieses mutige Modell vor. Manchmal ist Mut gefragt und es braucht Mut um etwas neu anzupacken. Unsere Menschheit steht nur Dank dem Mut für Neuigkeiten heute da wo sie ist. Vor langer Zeit wurde die Ladenstrasse ins Leben gerufen. Schon damals wurde über die Gefährlichkeit und die Sicherheit debattiert. Trotz allen Kontras wurde die Ladenstrasse errichtet und sie funktioniert bestens. Ein paar Jahre später wurden die Kreisel ins Leben gerufen. Die Polemik war damals noch viel schlimmer. In der Presse wurden Pro und Kontras auf-

gelistet. Heute hat man sich an diese Verkehrslösung gewohnt. Auch solche Überlegungen sollten angestellt werden.

Siegerprojekt D.O.C.

Dieses haben Fachleute ausgearbeitet. Christoph Künti hat bereits erwähnt, dass auch Fachleute Fehler machen. Aber die Personen, welche das Siegerprojekt ausgearbeitet haben, verstehen etwas von ihrer Materie, von Verkehr, Verkehrssicherheit etc. - wahrscheinlich mehr als wir Anwesenden. Auch die Fachjury (mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung) bestehend aus Vertretern von BernMobil, dem kantonalen Velobeauftragten etc. haben dieses Siegerprojekt beurteilt. Die Fachjury hat die Funktionalität des Projektes anerkannt.

Richtpläne

Wir haben genehmigte Richtpläne. Das Verkehrskonzept 2000 ist ein solcher Richtplan. Im Jahre 1988 hat das Parlament das VKK einstimmig genehmigt. Im Februar 1996 hat die SVP-Fraktion eine Motion mit dem GR-Auftrag eingereicht, das VKK zu revidieren. Am 6. Juli 2000 hat der GGR dem revidierten VKK mit grossem Mehr zugestimmt. Das VKK hat Richtplancharakter und kann nicht einfach abgeändert werden. Ich erlaube mir, einige Passagen aus dem noch heute gültigen VKK 2000 vorzulesen:

➤ Zu den Stufen der Verbindlichkeit: - (Seite 4 Richtplan)

Festsetzung (rote Farbe in den Teilplänen Nr. 1 - 4):

Die als „Festsetzung“ definierten Richtplaninhalte sind für die Gemeindebehörden von Ostermundigen verbindlich. Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder einformeller Beschluss vor.

„Festsetzungen“ binden die Gemeindebehörden und allfällig weitere Beteiligte in der Sache und im Verfahren. Es sind nur geringfügige Abweichungen vom Richtplan zulässig. Grössere Abweichungen bedingen eine Abänderung des Richtplanes mit entsprechendem Verfahren.

Die Bernstrasse West ist in diesem Richtplan mit roter Farbe gekennzeichnet und somit verbindlich. Unter den generellen Punkten ist erwähnt:

➤ 1.6 Generell - (Seite 10 Richtplan)

Fortsetzung der sukzessiven, gezielten strassenbaulichen, verkehrsorganisatorischen und gestalterischen Verbesserungen - mit Priorität bei Gefahrenstellen und im Ortskern sowie Temporeduktion (nach Möglichkeit im Rahmen von Werkleitungsbauten oder Bauprojekten auf angrenzenden Parzellen).

Wir erfüllen diese Auflagen. Es wird eine Umgestaltung vorgenommen und das Ganze auch zum richtigen Zeitpunkt. Eine Verschiebung ist nicht mehr möglich. Die Strasse ist kaputt und muss umgehend saniert werden.

Image schönes Ostermundigen

Das Siegerprojekt ist „Geschmackssache“ und diese ist bekanntlich verschieden. Der heutige Zustand ist keine schöne Visitenkarte. Jetzt ist die Möglichkeit da, um etwas schönes und gefreutes für das Ortsbild zu gestalten. Wir wollen Neuzuziehende nach Ostermundigen bewegen. Mit dem neuen Paul Klee-Zentrum, den „Wegen zu Klee“ werden Besuchende am Bahnhof aussteigen und die Bernstrasse entlang spazieren. Von einer wahnsinnigen Visitenkarte kann hier nicht die Rede sein.

Finanzen

Es stimmt, dass Siegerprojekt ist nicht gratis und kostet uns rund eine Million Franken (ohne Belagssanierung). Andererseits erhalten wir für dieses Geld auch einen Gegenwert. Wenn wir jetzt keine gestalterischen Massnahmen und nur die Belagssanierung vornehmen, wird in den nächsten 10 bis 12 Jahren das Ortsbild hier nicht verändert. Die Erstellung des Siegerprojektes ist ein Bauwerk für die nächsten Jahrzehnte. Bei der Investition handelt es sich um eine Million Franken für die Zukunft. Interessant ist auch die Tatsache, dass an der letzten GGR-Sitzung von gewissen Ratsmitgliedern eine Steuersenkungsinitiative vorgetragen wurde. Die gewünschte Steuersenkung würde jährlich ungefähr 2,2 Mio. Franken kosten. Peter Wegmann hat das Wort „schizophren“ erwähnt. Was hier nun mehr schizophren wäre, dazu möchte ich mich nicht näher äussern.

Bevölkerungsbefragung

An der letzten Parlamentssitzung wurde ebenfalls über den Vandalismus gesprochen. 9 % der Bevölkerung sehen dies als Problem. Immerhin 24,4 % der Bevölkerung sind mit der Verkehrssituation hier in Ostermundigen nicht glücklich. Ob diese 24,4 % der Bevölkerung mit einer Belagssanierung glücklich wären, darüber lässt sich streiten. Wenn die Bevölkerung ernst genommen werden soll, so müssen die Themen, welche in der Befragung an erster und zweiter Stelle liegen, an die Hand genommen werden.

Weiteres Vorgehen

Der Änderungsantrag Nr. 3 über die 1,87 Mio. Franken abzustimmen etc. ist hinfällig. Bei den 1,87 Mio. Franken handelt es sich um eine erste grobe Kostenschätzung des Siegerprojektes, d. h. soviel könnte es eventuell kosten. Das Projekt kann 1,5 oder auch 2 Mio. Franken kosten. Heute liegt noch kein detaillierter Kostenvoranschlag vor. Was geschieht jetzt: Selbstverständlich wird ein Gesamtbaukredit dem zuständigen Organ vorgelegt. Ab 1,5 Mio. Franken kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Doch heute beschliessen wir noch nicht über den Baukredit. Wir diskutieren lediglich um einen Projektierungskredit von Fr. 150'000.--. Anschliessend wird eine Überbauungsordnung inkl. Mitwirkungsverfahren eingeleitet. Auch hier kann die Bevölkerung mithelfen und Detailfragen einbringen. Der Änderungsantrag von Egon Julmi macht somit keinen Sinn.

Feuerwehrfahrzeuge

Die Strassenbreite ist meines Wissens mit 3,60 m gegeben. Das Problem wird mit Sicherheit in der Bauprojektphase noch genauer geprüft.

Winterdienst

Die Arbeitsintensität des Winterdienstes mit Pergola kann ich nicht beantworten. Doch auch dieser Punkt wird in die Überlegungen der Ingenieure einfließen.

Koexistenzprinzip

Die Rahmenbedingungen wurden sicher nicht ausser Betracht gelassen.

Fragen FORUM

Viele dieser Fragen müssen in der Detailprojektierung geklärt werden. Auch die FussgängerInnenfrage (was ist sinnvoll, was ist nicht sinnvoll) kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Der Versuch in Köniz dient für uns mit Sicherheit als Erfahrung und wird in das Siegerprojekt einfließen. Je nach dem können FussgängerInnenstreifen aufgezeichnet werden oder nicht.

Angst von Erich Blaser

Ich verstehe Deine Voten. Es geht aber sicher niemandem darum, den Gewerbebetrieben Hindernisse in den Weg zu legen. In einem früheren Projekt wurde bereits die Längsparkierung vorgestellt. Leider hatte dieses zu wenig Parkplätze und das Projekt wurde vom Gemeinderat zurückgezogen. Dass das Gewerbe auf Parkplätze angewiesen ist, das hat der Gemeinderat verstanden und deshalb weisst das Siegerprojekt gleich viele Parkplätze wie heute aus.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Parlament heute Abend sich für einen Projektierungskredit zu entscheiden hat und dem Gemeinderat aufzeigen soll, in welche Richtung er sich zu bewegen hat. Ich bitte den Rat um Mut und um eine Befürwortung des Geschäftes.

Ratspräsident: Um die verschiedenen Änderungsanträge hier am Ratstisch zu sortieren, unterbrechen wir die Sitzung kurz.

--- 3 minütige Pause ---

Anmerkung des Ratssekretärs:

Nach diesem Unterbruch habe ich vergessen, das Tonband wieder in Betrieb zu setzen. Bis zum Schluss dieses Traktandums kann kein Wortprotokoll mehr erstellt wer-

den. - Sorry ☹; aber die Hitze hier im Saal macht auch dem Schreiberling auf dem Podest oben zu schaffen!

Ratspräsident: Die Situation mit den verschiedenen Änderungsanträgen konnte geklärt werden und somit können wir das Abstimmungsprozedere in Angriff nehmen.

Egon Julmi (FDP): Ich ziehe meinen **Änderungsantrag (Nr. 2)** zurück. Das vorliegende Geschäft wird zur Baukreditsprechung nochmals dem GGR vorgelegt.

Christoph Künti (SVP): Die Aussage von Thomas Werner hat mich jetzt verunsichert. Das Verkehrskonzept ist meines Erachtens behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Ja, die Aussage von Christoph Künti ist richtig. Ein Richtplan wie das Verkehrskonzept ist behördenverbindlich.

Walter Bruderer (FORUM): Wir sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

A b s t i m m u n g :

- ① Der Änderungsantrag (Nr. 1) der SVP-Fraktion wird mit 18 zu 16 Stimmen abgelehnt.
- ① Der Änderungsantrag (Nr. 3) des FORUM wird mit 20 zu 13 Stimmen abgelehnt

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen und Unklarheiten mehr vor. Somit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 19 zu 18 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse) ist gemäss der Grundidee des Siegerprojekts D.O.C. umzugestalten.
2. Für die Planung der Bernstrasse West wird ein Kredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. Juni 2005

Christoph Künti (SVP): Ich stelle hiermit den **Ordnungsantrag**, den GGR über die beiden Geschäften Nr. 46 und 47 schriftlich zu orientieren.

A b s t i m m u n g :

Dem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Charles Gosteli (SP) verlässt um 21.00 Uhr die Sitzung. Somit sind noch 38 Ratsmitglieder anwesend.

44 40.328 Lärmproblematik

Bernstrasse; akustisches Projekt Strassenlärmsanierung - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Peter Wegmann (FDP): Die Notwendigkeit der Strassenlärmsanierung entlang der Bernstrasse ist generell unbestritten. Die Frage ist nur, ob wir nicht eine unbedeutende Subventionskürzung in Kauf nehmen wollen. Weiter sind wir verunsichert, durch die Information in der Botschaft (Seite 3) unter der Rubrik „Geschwindigkeitsbeschränkung“: Von der heute massgebenden Geschwindigkeit ist keine Reduktion vorgesehen. Allenfalls bei einer Tempolimitierung auf 30 km/h kann eine Kosteneinsparung von Fr. 71'200.-- vorgenommen werden. Dass aber nur mit der Annahme, dass beim Verkehrsfluss keine grossen Einschränkungen anfallen werden. Verkehrsberuhigende Massnahmen sind aber erforderlich. Rein fachtechnisch mag das Ganze zutreffen. Es stellen sich die folgenden Fragen:

- Was soll das nun nachfolgend bedeuten?
- Wird damit bewusst ein „Hintertürli“ geschaffen, um schlussendlich doch Tempo 30 einzuführen? Mit dem gleichen Überraschungseffekt wie an der Oberen Zollgasse, wo plötzlich Tempo 40 eingeführt worden ist.

Solche Massnahmen grenzen schon fast an Schizophrenie. Mittlerweile haben wir in Ostermundigen eine „fröhliche Auswahl“ an Tempolimiten. Die Verkehrsteilnehmenden werden gezwungen, sich mehr auf den Tacho als auf die Verkehrssituation zu konzentrieren. Ansonsten wird es teuer. Macht das Ganze wirklich Sinn?

Bei der allfälligen Einführung von Tempo 30 werden die angetönten Minderkosten durch die notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen aufgebraucht. Zudem dürfte auch BernMobil mit einer nicht unbedeutenden Gebührenerhöhung reagieren. Fazit: Die fachtechnische Anmerkung ist wohl richtig. Doch fehlen hier die Aussagen zu den damit verbundenen Konsequenzen. Neben dieser Detailfeststellung ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass dieses Geschäft zu früh dem GGR vorgelegt worden ist. Zur Umsetzung legte der Bund eine Frist bis ins Jahre 2018 fest. Das bedeutet, dass mit der Umsetzung bis zum erhofften Bevölkerungszuwachs und somit zur verbesserten Finanzlage zugewartet werden kann. Dabei wird auch die involvierte Grundeigentümerschaft nicht wesentlich benachteiligt. Es macht Sinn, die Entwicklung des vorangegangenen Geschäftes Nr. 43 abzuwarten. Möglicherweise können sich hier neue massgebende Belange offenbaren. Die FDP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag (Nr. 1):** *Das Geschäft Nr. 44 ist auf unbestimmten Zeitpunkt zurückzuweisen.*

Regula Unteregger (SP): Die SP-Fraktion ist anderer Meinung. Der Strassenlärm ist für alle Anwohnenden eine sehr starke Belästigung, insbesondere wenn er laut und stetig wie entlang der Bernstrasse ist. Die Anwohnenden entlang der Bernstrasse

sind momentan starken Immissionen ausgesetzt. 89 Gebäude liegen über der Dezi-belgrenze. Bereits im Jahre 2000 hat der Gemeinderat beschlossen, der betroffenen Grundeigentümerschaft Schallschutzfenstern einzubauen. Das Geschäft wurde zu-rückgestellt, da auf Bundesebene die Fristen und Subventionsbedingungen noch-mals überprüft werden mussten.

Für die SP-Fraktion ist es zwingend, dass die Strassenlärmsanierung jetzt in Angriff genommen wird. Wir sind froh um das vorliegende Geschäft mit einem etappierten Vorgehensvorschlag. Die Frage von Lärmschutzsanierungen darf nicht die Frage sein, bis wann der Bund gewillt ist, uns bei den Liegenschaftssanierungen mit Sub-ventionsbeiträgen zu unterstützen. Die betroffenen Anwohnenden zahlen auch Steu-ern und haben ein Anrecht, dass wir im Rat ihre Interessen berücksichtigen. Es ist nicht eine Frage der LSV, sondern was stellen wir den Immissionen ausgesetzten Betroffenen zur Verfügung. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diesem Ge-schäft zugestimmt werden soll.

Aliki Maria Panayides (SVP): Es gab einmal eine Zeit, da wir Lärm als Musik des Fortschritts gefeiert haben. Heute begeistert sich niemand mehr für ein „A beautiful noise coming up from the street“ wie Neil Diamond gesungen hat. Heute ist „Lärm-schutz“ modern. Allerdings ist auch hier die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt zu stellen. Die Fristen des Bundes lassen uns Zeit bis ins Jahr 2018.

Vorhin haben wir über die Sanierung der Bernstrasse gesprochen. Der Entscheid hat Auswirkungen auf das vorliegende Geschäft und aus diesem Grund muss das Ge-schäft nochmals dem GGR vorgelegt werden, unter der Berücksichtigung der voran-gehenden Diskussion zur Bernstrasse West. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rück-weisungsantrag der FDP.

Walter Bruderer (FORUM): Das FORUM stellt sich klar für die Lärmschutzsanierun-gen ein. Machen müssen wir diese ohnehin. Wenn der Bund solche Fristen - wohl aus finanziellen Überlegungen - nach Lust und Laune hinausschiebt, bedeutet das für die Gemeinde Ostermündigen noch lange nicht, dass sie für die Wohnqualität nichts unternehmen soll.

Norbert Riesen (SP): Ich möchte beliebt machen, dass wir über das Geschäft disku-tieren. Das Votum der SVP-Sprecherin ist eine Behauptung. Ich möchte vom Ge-meinderat noch wissen, ob unabhängig vom Entscheid der Sanierung Bernstrasse über dieses Geschäft entschieden werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Geschäft in Abhängigkeit mit dem vorangehenden Geschäft steht.

Christoph Künti (SVP): In der Botschaft wird auf Seite 5 im untersten Abschnitt er-wähnt, dass bei der Reduktion der Geschwindigkeit von heute 50 auf 40 km/h Kos-teneinsparungen von Fr. 26'960.-- und bei der Reduktion der Geschwindigkeit von heute 50 auf 30 km/h die Kosten gar um Fr. 71'220.-- gesenkt werden können. Heute

wissen wir noch nicht, wie viele Franken eingespart werden können. Wir müssen das Geschäft zurückweisen, damit detailliertere Auskünfte gemacht werden können.

Regula Unteregger (SP): Wir diskutieren ständig über Neuzuziehende für Ostermundigen. Die bereits hier ansässige Bevölkerung wird durch den Rat als „Kostenfaktor“ behandelt. Lärmschutz soll nicht heute, sondern erst im Jahre 2018 ein Thema sein und das nur deshalb, weil der Bund die Lärmschutzverordnung verlängert hat und bis dann Subventionsbeiträge in Aussicht gestellt werden. Auf Bundesebene sind zurzeit verschiedene Entlastungsprogramme im Gange. Ich möchte mich nicht darauf verlassen, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt noch den vollen Subventionsbeitrag vom Bund erhalten. Die Anwohnenden sind aber bereits heute von den Immissionen zu schützen. Gleichzeitig sind die Subventionsbeiträge abzuholen.

Eduard Rippstein (CVP): Die Lärmschutzmassnahmen müssen selbstverständlich realisiert werden. Meine Frage an den Gemeinderat (um der SVP-Fraktion entgegen zu kommen) lautet: Können nicht die Abschnitte 2006 und 2007 mit den Abschnitten 2008 und 2009 getauscht werden? Somit wird das Geschäft entflechtet und kann ruhig in Angriff genommen werden.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Der Vorschlag von Edi Rippstein ist durchaus machbar. In welchem Abschnitt die Lärmsanierungsarbeiten begonnen werden, ist nicht entscheidend. Eine Rückweisung des Geschäftes ist nicht angebracht. Beim Gesamtkredit von 1 Mio. Franken handelt es sich um ein Kostendach. Je nach Geschwindigkeit auf der Bernstrasse können Kosteneinsparungen von Fr. 26'960.-- bis Fr. 71'220.-- verbucht werden. Sollte der Gesamtkredit tiefer als budgetiert ausfallen, wird das Parlament sicher nicht nachtragend sein. Bereits in der Tiefbaukommission und der Finanzkommission wurden die Fragen betreffend die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit gestellt. Um einer offenen Informationspolitik nach zu kommen, wurden die verschiedenen Kosteneinsparungen auch in der Botschaft erwähnt. Was mit einer Rückweisung erreicht werden soll, ist mir unklar. Es gibt Leute, welche seit Jahren an der Bernstrasse wohnen. Die Anwohnenden haben ein Anrecht, dass gewisse Lärmschutzmassnahmen realisiert werden.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Somit kann über den **Änderungsantrag (Nr. 1) - Das Geschäft Nr. 44 ist auf unbestimmten Zeitpunkt zurückzuweisen.** - abgestimmt werden.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 21 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Anschliessend fasst der Grosse Gemeinderat fasst mit 21 zu 14 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Lärmschutzmassnahmen auf der gesamten Bernstrasse für die Phase 1 werden umgesetzt.
2. Für die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen Phase 1 wird ein Gesamtkredit von Fr. 1'000'000.-- bewilligt.
3. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2006 bis 2009 in Tranchen von ca. Fr. 250'000.--.
4. Auf die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen für die Phasen 2 und 3 wird vorläufig verzichtet.

45	10.372	Motionen
	63.665	Jugendarbeit mit Schulen, Kirchen und anderen Verwaltungsabteilungen

Motion R. Unteregger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterstützung von SchulabgängerInnen ohne Lehrstelle und von erwerbslosen Jugendlichen zu verstärken. Er wird aufgefordert, insbesondere folgende Massnahmen zu treffen:

- 1. Stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger der Gemeinde Ostermundigen sind insbesondere über die laufenden Projekte der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Lehrstellensuche aktiv zu informieren. Falls sich „Junior Job Service“ und „Junior Coaching“ als erfolgreich erweisen, prüft der Gemeinderat nächstes Jahr die Verstärkung der Angebote mit kommunalen Mitteln.*
- 2. Mit dem Ziel, zusätzliche Berufspraktikumsplätze für stellenlose Jugendliche nach der Berufsausbildung zu schaffen, sind die Ostermundiger Firmen einzuladen, und über die Möglichkeiten gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz zu informieren. Die Gemeindeverwaltung evaluiert ihrerseits intern die Schaffung solcher Praktikumsplätze.*
- 3. Der Gemeinderat trifft Massnahmen, um jugendliche SozialhilfebezügerInnen bei der Integration in der Arbeitswelt aktiver zu unterstützen. Er erteilt der Sozialbehörde den Auftrag, ihm in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst konkrete Vorschläge zu unterbreiten.*
- 4. Der Gemeinderat bezeichnet verantwortliche Stellen, die für die Informationen an Interessierte zuständig sind und macht sie in der Gemeinde bekannt.*

Begründung

- 1. Mit dem Projekt „Junior Job Service“ der kantonalen Erziehungsdirektion werden die Ressourcen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom April 05 bis September 05 gezielt verstärkt. Fachleute der Berufsberatung kümmern sich intensiv um die Begleitung und Vermittlung von lehrstellenlosen Jugendlichen in passende Anschlusslösungen. Das Projekt wird ergänzt durch das Mentoring Projekt „Junior Coaching“. Die Berufsberatung bildet dabei Tandems zwischen Jugendlichen mit grösserem Begleitungsbedarf und ehrenamtlichen MentorInnen. Fachleute der Berufsberatung betreuen dieses Netzwerk. Die Ostermundiger Jugendlichen sind auf diese Angebote aktiv aufmerksam zu machen und zur Teilnahme zu motivieren. Es geht dabei darum, insbesondere diejenigen lehrstellenlosen Jugendlichen rechtzeitig zu erfassen, die sonst mittelfristig die Unterstützung, die sie brauchen, beim Sozialdienst suchen. Falls sich die intensivierete Vermittlungsarbeit als erfolgreiche Unterstützung bei der Lehrstellensuche be-*

währt, ist 2006 eine Verstärkung des Angebots mit kommunalen Mitteln - allenfalls im Verbund mit anderen Gemeinden - zu prüfen.

2. *Im Jahr 2004 waren von den bei der Gemeinde gemeldeten Arbeitslosen mehr als 33 % unter 25 Jahren! Oder in Zahlen: Total haben sich 240 junge Erwachsene beim Arbeitsamt gemeldet. Im Sommerhalbjahr, nach den Lehrabschlüssen, erhöht sich die Zahl der Neuanmeldungen erfahrungsgemäss. Der Einstieg in die Berufspraxis ist für junge Menschen nach der Ausbildung von zentraler Bedeutung. Die Arbeitslosenversicherung unterstützt deshalb Arbeitgeber, die ein Berufspraktikum anbieten. Die Versicherung übernimmt drei Viertel des Taggeldes, ein Viertel bezahlt der Einsatzbetrieb. Solche Praktika können aber nur angeboten werden, wenn Firmen über die Möglichkeiten informiert sind und Einsatzplätze dem zuständigen RAV melden. Ostermundiger Arbeitgeber sollen daher vom Gemeinderat eingeladen und über diese Angebote informiert werden. Firmen, die verdienstvollerweise bereits Plätze anbieten, könnten bei dieser Gelegenheit gewürdigt und zu weiterem Engagement motiviert werden.*
3. *Im Jahr 2004 bezogen in Ostermundigen 126 junge Erwachsene aus den unterschiedlichsten Gründen Sozialhilfe. Für jeden dieser jungen Menschen gilt der Grundsatz, dass eine wirksame Unterstützung im Hinblick auf eine rasche Integration ins Erwerbsleben ausserordentlich wichtig ist, um die gefürchtete „Chronikerkarriere“ zu verhindern. Neben der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen könnte auch die verstärkte Betreuung und Begleitung, allenfalls durch ehrenamtliche Mentoren, eine solche Hilfestellung sein. Als strategische Behörde im Bereich Sozialhilfe ist die Sozialhilfekommission geeignet, in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst zu Handen des Gemeinderats konkrete Vorschläge zu erarbeiten.*

Regula Unteregger (SP): Kinder und Jugendliche sind unser Kapital für die Zukunft. Wie ernst es uns mit diesem Slogan ist, kommt dann zu tragen, wenn in unserer Gesellschaft die Rahmenbedingungen für alle Jugendlichen erfüllt werden. Dazu gehören sicher eine entsprechende Ausbildung, das Vorhandensein von Arbeit und der Erwerb von Sozialkompetenz - alles was wichtig ist, um Verantwortung zu übernehmen und sich in der Gesellschaft nützlich und wohl zu fühlen.

Ein zentrales Problem für die Jugendlichen ist das finden einer Lehrstelle. Später steht der schwierige Einstieg in die Arbeitswelt vor der Tür. Im Jahre 2004 waren in unserer Gemeinde 240 junge Erwachsene arbeitslos. Die Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, dass Handlungsbedarf besteht. In diese Richtung zielt auch unsere Motion. Zuerst sind die bereits existierenden, möglichen Massnahmen auszuschöpfen. In einem zweiten Schritt muss abgeklärt werden, wo kann in Zukunft für unsere Jugendlichen investiert werden.

Zu den SchulabgängerInnen möchte ich noch erwähnen, dass das Berufsinformationszentrum (BIZ) Bolligen die Ressourcen für die Stellenvermittlung erhöht hat. Es ist wichtig, dass unsere Jugendlichen davon Kenntnis erhalten. Bereits in der Schule soll bei der Berufsvorbereitung darauf hingewiesen werden. Auch später kann bei der

Lehrstellensuche die Hilfe des BIZ in Anspruch genommen werden. Wenn das Projekt des BIZ erfolgreich läuft, sollten sich die Gemeinde zusammenschliessen und bei den Ressourcenbereitstellung mithelfen.

Für Jugendliche, welche nach dem Lehrabschluss keine Stelle finden, werden durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) Praktikumsplätze mitfinanziert. Es ist ganz wichtig, dass die Verwaltung nach Praktikumsplätzen Ausschau hält und solche anbietet. Sämtliche Gewerbebetriebe in Ostermundigen sollten auf die Möglichkeit einer Anstellung einer Praktikantin oder eines Praktikanten durch die ALV aufmerksam gemacht werden. Auch hier handelt es sich um eine präsidiale Aufgabe, welche in die Richtung der Imagepflege geht. Es gibt bereits einige Firmen in Ostermundigen, die Praktikumsplätze anbieten.

Es gibt auch Jugendliche, die bei der Sozialhilfe landen. Hier muss alles unternommen werden, um diesem Missstand vorzubeugen. Die Motion sieht vor, dass die Sozialbehörde als strategisches Organ und der Sozialdienst zusammen Massnahmen festlegen und diese dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Ich appelliere an das Parlament, die Motion zu überweisen. Wir möchten den Gemeinderat verbindlich beauftragen, tätig zu werden und „Chronikerkarrieren“ von Jugendlichen zu verhindern. Für die Jugendlichen sollen Perspektiven für die Zukunft geschaffen werden. Letztlich geht es auch darum, bereits jetzt finanziell klug zu handeln, um kostenintensive Sozialhilfeleistungen vorbeugen zu können.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Die Beantwortung der Motion wurde unter den drei Abteilungen Bildung/Sport, Vormundschaft/Justiz und Soziales abgesprochen, die Federführung übernahm die Abteilung Soziales.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit bewusst. Nebst den in der Begründung der Motion aufgeführten Zahlen gibt es mit Sicherheit auch in Ostermundigen eine erhebliche Dunkelziffer von jungen erwachsenen Leuten, welche weder beim RAV noch bei der Sozialhilfe gemeldet sind und von den Eltern ganz oder teilweise unterstützt werden. Zu den vier Punkten im Einzelnen:

1. Hier rennt die Motion offene Türen ein. Die Schulen nehmen ihren Auftrag sehr ernst, die Zusammenarbeit mit dem Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ klappt gut. Die Lehrerschaft ist bemüht, dass bei Schulaustritt alle Jugendlichen eine Anschlusslösung finden. Im Frühjahr wird zusätzlich gezielt an Jugendliche, welche zu diesem Zeitpunkt noch keine Anschlusslösung haben, ein Merkblatt mit allen notwendigen Informationen und Adressen verteilt.
2. Bereits heute stellt die Gemeindeverwaltung den eigenen LehrabgängerInnen zwei Praktikumsplätze für 6 Monate oder einen für 12 Monate zur Verfügung. Interessierte Arbeitgeber können sich im Internet unter <http://www.treffpunktarbeit.ch/seco> oder direkt bei der zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) über die Möglichkeiten von Berufspraktikas via RAV informieren und auch ohne grossen bürokratischen Aufwand eine offene Berufspraktikumsstelle an-

melden. Sollte aber die Gemeinde über das bestehende Angebot hinaus aktiv und permanent Kontakte zu lokalen Firmen pflegen mit dem Ziel, diese für das zur Verfügung stellen von Praktikumsstellen zu motivieren.

3. Es gehört zu den Kernaufgaben der Sozialhilfe, SozialhilfebezügerInnen bei der Integration in die Arbeitswelt so aktiv wie möglich zu unterstützen. Angesichts der hohen Fallbelastung einerseits, des teilweise beschränkten Angebotes andererseits sind die Möglichkeiten jedoch recht stark begrenzt. So ist es ausser in Krisensituationen kaum möglich, die Leute öfters als einmal im Monat zu sehen, was für eine intensivere Begleitung gerade für junge Erwachsene eindeutig nicht genügend ist. Mit entsprechenden Mitteln könnte mit Sicherheit noch mehr in diesem Bereich geleistet werden. Dabei ist bei allen Integrationsbemühungen und -programmen ein nachhaltiger Erfolg entscheidend abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Zudem braucht es die Bereitschaft (auch eine gewisse Risikobereitschaft) von Arbeitgebern, jungen Leuten nach Zwischenlösungen, Motivationssemestern und weiteren befristeten Integrationsprogrammen eine Chance für den (Wieder)einstieg in den so genannten ersten Arbeitsmarkt (mit den unterschiedlichsten Anforderungen) zu geben oder einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen.
4. Bereits heute gibt es die verschiedensten Stellen, welche gezielt für ihre „Kundschaft“ die benötigten Informationen weitergeben (u. a. Schulen, BIZ, Jugendamt, Anlaufstelle für Erwerbslose, RAV, Sozialdienst). Eine Vernetzung dieser Stellen würde nach Ansicht des Gemeinderates nur mit der Schaffung einer Art Kompetenzzentrum „Jugendarbeitslosigkeit“ Sinn machen, welches nebst einem Informations- und Triageauftrag auch einen Präventionsauftrag (z. B. Interventionen vor einer Abhängigkeit von Sozialhilfe) hätte.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die in der Motion skizzierten Massnahmen zu prüfen und zu konkretisieren. Einige der in der Motion gemachten Vorschläge sind bereits ganz oder teilweise umgesetzt, so die Information über Projekte der Berufs- und Laufbahnberatung durch die Schulen, und das zur Verfügung stellen von einem zwölfmonatigen oder zwei sechsmonatigen Praktikumsplätzen pro Jahr auf der Gemeindeverwaltung. Mit der Überweisung der Motion muss sich der Grosse Gemeinderat aber auch bewusst sein, dass mit den heute der Verwaltung zur Verfügung gestellten Ressourcen weitere geforderten Massnahmen nicht nachhaltig umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beantragt dem GGR die Motion erheblich zu erklären und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Aziz Dogan (SP): Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ist nicht nur ein Thema in der SP-Fraktion sondern auch bei allen anderen Parteien. Wir möchten die Zukunft von allen Schulabgängerinnen und -abgänger mit einer guten Ausbildung sichern.

Damit wir in Zukunft gut ausgebildete Jugendliche haben, haben wir auch eine gesicherte Zukunft für unsere Nachfolgenden in den Händen.

Egon Julmi (FDP): Ich möchte der Motionärin grundsätzlich ein Dankeschön aussprechen. Die Jugendarbeitslosigkeit stellt ein Problem dar und ich trete für eine entsprechende Unterstützung ein. Die vorliegende Motion erteilt klare Aufträge an den Gemeinderat. Unter den Punkten 3 und 4 wird erwähnt, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Ich frage mich nun, ist das Sache und Aufgabe der öffentlichen Hand? Ich kann die Motion unterstützen, wenn die Motionärin den Punkt 3 des Textes streicht und der Gemeinderat nicht gezwungen wird, neue Stellen zu schaffen.

Regula Unteregger (SP): Ich bin mit dem Votum von Egon Julmi nicht ganz einverstanden. In Punkt 3 sollen keine neuen Stellen geschaffen werden. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um jugendliche Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler bei der Integration in die Berufswelt aktiver zu unterstützen. Hier handelt es sich um einen Auftrag an die Sozialbehörde, zusammen mit dem Sozialdienst Massnahmen zu evaluieren und diese dem Gemeinderat vorzuschlagen. Also werden keine konkreten Massnahmen und keine Schaffung von neuen Stellen beantragt. Das gleiche gilt für Punkt 4: *Der Gemeinderat bezeichnet neue verantwortliche Stellen,...* hier ist nicht die Neuschaffung von Arbeitsplätzen gemeint. Der Ostermundiger Bevölkerung muss klar sein, bei welcher Stelle melde ich mich, wenn es um ein Praktikum geht. Wohin telefoniere ich, wenn ich auf der Lehrstellensuche bin etc.. Die Meldestellen sind gegen aussen hin transparent zu machen. Es ist kein Antrag, dass mit der Motion eine neue Stelle geschaffen wird.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 25 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion R. Unteregger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

46	10.374	Interpellationen
	30.71	Gasversorgung
	42.11	Vorschriften, Weisungen, Verträge

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend die Gasrechnung; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

- *Ende 2004 schuldete die Gemeinde dem „ewb“ Fr. 358'000.--.*
- *Beim Gas-Grundpreis soll es sich angeblich um einen „politisch“ bestimmten Preis handeln.*
- *Das Parlament kennt die Erträge und Aufwände der Gasrechnung und auch deren Budgetwerte nicht.*
- *Der Gaspreis steigt, u. a. auch weil die Gemeinde Ostermundigen vom „ewb“ einen Zuschlag verlangt, der vor kurzem noch erhöht wurde.*
- *Der Verwaltungsbericht liefert übers Gas noch keine Angaben über Anzahl und Art der Bezüger, Verbrauch, Preisentwicklung (Grundpreis, Zuschläge), Netz (Alter, Zustand, Erweiterungen, Nutzung, Unterhalt), Lieferbedingungen usw.*
- *Die Luftreinhalteverordnung verlangt grosse Anstrengungen zum Abbau der Abgase.*
- *Obschon der Gemeinderat Gas als zurzeit besten fossilen Energieträger betrachtet, ist das Heizen mit Heizöl nach wie vor billiger.*
- *Auf Ende 2005 musste der Vertrag zur Gas-Versorgung des Gemeindegebietes gekündigt werden.*

Fragen

1. *Weshalb gibt es fürs Gas keine detaillierte Auflistung der Aufwände und Erträge in Budget und Rechnung sowie analog „Wasser/Abwasser/Abfall“ auch keine Spezialrechnung im Finanzplan?*
2. *Wer beschloss aufgrund welcher Rechtsgrundlage m³-Preiszuschläge auf dem Gaspreis für die Ostermündiger Gasbezüger?*
3. *(Wann) beabsichtigt der Gemeinderat - analog dem Wasser- /Abwasser-Reglement -, dem Parlament ein Gas-Reglement zur Genehmigung zu unterbreiten, das alle Aspekte rund um diesen Energieträger regelt?*
4. *Wie erfolgt beim Gas die Verrechnung von Anschluss-, Grund- und Verbrauchsgebühren?*
5. *Warum bleiben die Aufwände der „ewb“ in den Kostenvoranschlägen unberücksichtigt (Bsp. Parlamentssitzung vom 17.3.05)?*
6. *Was unternimmt der Gemeinderat konkret (allenfalls in Zusammenarbeit mit wem), damit sich der Gaspreis*
 - a) *nicht am Ölpreis orientiert und*

b) künftig stets unter jenem für Heizöl liegt?

7. *Welche Verbesserungen, Chancen und Risiken wird der neue Gasvertrag, u. a. den Gasbezügern, bringen?*

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Adäquat zur Interpellation zu den Wasser- und Abwassergebühren, welche an der GGR-Sitzung vom 17. März beantwortet wurde, greift auch dieser Vorstoss ein Sachgeschäft auf, welches zur Zeit gerade in der Überarbeitung ist. Entsprechend kann auch hier von einer Vorinformation gesprochen werden, welche zu einer allfälligen Meinungsbildung im Hinblick auf die Behandlungsreife des Geschäfts, vorgesehen im Winter 2005/2006, dienen soll.

Frage 1: Seit 1996 hat die Gemeinde Ostermundigen mit Energie Wasser Bern einen B-Vertrag über die Versorgung der Gemeinde mit Erdgas. Darin überträgt die Gemeinde dem Energie Wasser Bern das ausschliessliche Recht, die Gasversorgung in ihrem Gebiet nach den gleichen wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten wie in der Stadt Bern zu betreiben und auszubauen. Alle Gasanlagen sind Eigentum von Energie Wasser Bern. Die Betriebsrechnung wird von Energie Wasser Bern geführt. In der Rechnung und im Budget der Gemeinde erscheint daher lediglich der Betrag, welche die Gemeinde an Energie Wasser Bern zu bezahlen hat (Betriebsverlust) oder von Energie Wasser Bern erhält (Betriebsgewinn). Ein Rückstellungskonto wird bei Energie Wasser Bern geführt und weist zur Zeit einen negativen Stand von rund Fr. 358'000.-- aus.

Frage 2: Bis ins Jahr 1999 hat das Rückstellungskonto der Gasversorgung Ostermundigen, welches bei Energie Wasser Bern geführt wird, einen positiven Stand ausgewiesen. Der nicht voraussehbare Ersatz aller Graugussleitungen, der Konkurs der Swiss Dairy Food, die kurzfristige Verlegung der Gasstation und Hauptleitung im Industriegebiet Mösli sowie die Erschliessung verschiedener Neubaugebiete haben per 31. Dezember 2004 zu einem Negativsaldo von rund Fr. 358'000.-- geführt. Gemäss Vertrag über die Versorgung der Gemeinde mit Gas vom 5. Juni 1996 wäre die Gemeinde eigentlich verpflichtet, Defizite bar auszugleichen. In Absprache mit Energie Wasser Bern kann auf diese Massnahme verzichtet werden, wenn der Kontostand mittels temporärer Tarifierpassung und Rückzahlung der aufgelaufenen Zinsen saniert wird. Gestützt auf Artikel 63 Absatz 2 der Gemeindeordnung beschloss der Gemeinderat am 7. Oktober 2003 die temporäre Erhöhung des Gaspreises von 0.1 Rappen pro kWh Gasbezug für das ganze Gemeindegebiet ab dem 1. Januar 2004 bis zum Ausgleich des entsprechenden Kontos.

Frage 3: Ein erster Vertragsentwurf vom Herbst 2004 liegt vor und wird Ende 2005 behandlungsreif sein.

Frage 4: Die Verrechnung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgt gemäss Gas-tarif von Energie Wasser Bern. Anschlussgebühren gibt es bei Energie Wasser Bern keine.

Frage 5: Wie bereits erwähnt, wird die Gasrechnung durch die Energie Wasser Bern geführt. Die Gemeinde ist lediglich am Betriebserfolg beteiligt. Netzerweiterungen und -sanierungen werden der Betriebsrechnung belastet und über die Gas-Verbrauchsgebühren finanziert. Hingegen steht der Gemeinde das Recht zu, Netzerweiterungen zuzustimmen oder diese aus finanziellen oder anderen Gründen abzulehnen. Energie Wasser Bern macht vor jeder Erweiterung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Frage 6: Die Gemeinde kann den Gaspreis höchstens mit einem Zuschlag auf dem Arbeitspreis beeinflussen. Der Arbeitspreis selber wird vom Lieferanten Energie Wasser Bern bzw. vom Gas-Markt (analog Benzin-Marktpreis) beeinflusst.

Frage 7: Zur Zeit laufen die Verhandlungen über den neuen Gasvertrag noch. Erwähnenswert ist bestimmt, dass mit dem (auch schon bestehenden) Gasvertrag die Risikotragung nicht bei der Gemeinde, sondern bei Energie Wasser Bern liegt.

In Kürze wird sich also zeigen, in welche Richtung der neue Gasvertrag gehen wird. Ob eine allenfalls punktuell angepasste Weiterführung des bestehenden Vertrags gesucht, ob die gesamte „Gasangelegenheit“ komplett an Energie Wasser Bern übertragen oder komplett zur Gemeindesache werden soll, sind Inhalt aktueller Abklärungen, bei welchen die Gemeindebetriebe Ostermundigen übrigens auch in regem Kontakt zu anderen Gemeinden stehen, welche sich in gleicher oder in ähnlicher Situation befinden.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur aktuellen Situation und zum zukünftigen Handlungsfeld den Interpellanten und den GGR hinreichend und befriedigend informiert zu haben.

47 10.374 Interpellationen
30.102 Kreisschreiben, Verordnungen, Weisungen

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Voraussetzungen für Baubewilligungen; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Offensichtlich sind nicht alle EinwohnerInnen bzw. alle Einspracheberechtigten in der Lage, alle Baupublikationen unmissverständlich zu interpretieren.

Unklar ist nach wie vor, ob Elektrosmog die Gesundheit von Menschen und Tieren negativ beeinflussen kann. Es ist darum erfreulich, dass der Bundesrat einen Kredit für ein neues nationales Forschungsprogramm bewilligte. Angeblich kann Elektrosmog den Wert der Liegenschaften vermindern.

Damit sich die Wirtschaft entwickeln kann, scheut sie je länger desto mehr keine Hindernisse mehr, um neue Dienstleistungen einzuführen bzw. deren Konsum zu steigern. Ob daraus gesellschaftliche oder/und gesundheitliche Probleme entstehen, scheint von untergeordneter Bedeutung.

Fragen

1. *Weshalb werden bei Bau-, Zonen- und Nutzungsplanungen die Liegenschafts-Nachbarn bzw. die Einsprache-Berechtigten nicht von Amtes wegen frühzeitig auf geplante Änderung aufmerksam gemacht?*
2. *Weshalb werden nicht alle Bauabsichten in einer Terminologie publiziert, die auch für Laien unmissverständlich klar ist?*
3. *Inwieweit versucht die Baubewilligungsbehörde, Bauwillige von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass die Wohnqualität von benachbarten EinwohnerInnen nachhaltig zu schützen ist? Werden denkbare Wohnqualitätseinbussen für die Bevölkerung oder Teilen davon toleriert oder - falls unvermeidbar - gebührend entschädigt?*
4. *Sind die Gemeindebehörden bei der Bestrahlung der Umwelt durch elektromagnetische Wellen (z. B. UMTS) direkt oder indirekt bereit,*
 - a) *bei gesundheitlichen Schäden bei Personen und Tieren Schadenersatz zu leisten?*
 - b) *für Wertvermindierungen der Liegenschaften zu haften?*
5. *Sind aus Sicht der Gemeinde die kommerziellen Interessen von potenziellen Emissions-Verursachenden höher zu werten als denkbare gesundheitliche und gesellschaftliche Gefahren und Risiken für die Bevölkerung? Erachtet es der Gemeinderat beispielsweise als sichergestellt, dass die Kinder keine problematischen Texte, Bilder und Filme auf den Bildschirm von Handys herunter laden können?*

6. *Weshalb wartet die Gemeinde Ostmundigen vor Baubewilligungen für Anlagen mit denkbaren Elektromog-Risiken nicht das Ergebnis des neuesten nationalen Forschungsprogramms ab?*

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Zweifellos gibt es ein Spannungsfeld zwischen staatlicher Dienstleistung und der natürlichen Eigenverantwortung jeder Bürgerin und jedes Bürgers. In den Verwaltungsabläufen müssen wir durchwegs beachten, dass niemals der Eindruck der Bevormundung oder Disqualifizierung unserer BürgerInnen entsteht. Die Ausgewogenheit und Gleichbehandlung ist oberstes Gebot. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation soll aufgezeigt werden, wie dies im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens in der Praxis umgesetzt wird.

Vorliegende Interpellation spricht in der Einleitung drei unterschiedliche Bereiche an: Die Verständlichkeit und Vollständigkeit der Publikation, den Verfahrensablauf und die Elektromog-Problematik im Zusammenhang mit der Wohnqualität. Wir möchten versuchen, die Verschachtelung dieser drei Aspekte in den Fragestellungen durch eine präzise Beantwortung zu klären.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Die Fragestellung kann dahingehend interpretiert werden, dass der übliche formelle Ablauf im Baubewilligungsverfahren nicht termingerecht sei, bzw. sie suggeriert Intransparenz. Sollte dies der Fall sein, dann kann, bzw. muss diese Haltung mit Überzeugung zurückgewiesen werden. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist im Planerlass- und Baubewilligungsverfahren ein wichtiges verfassungsrechtliches Prinzip. Die Mitwirkungs- und Einsprachemöglichkeiten, aber auch die einzelnen dazu notwendigen Verfahrensschritte sind in der Raumplanungs- und Baugesetzgebung sehr genau bezeichnet und werden durch den Gemeinderat und die zuständigen Verwaltungsabteilungen auch konsequent umgesetzt. Es kann und darf nicht Sache einer Bewilligungsbehörde sein, den Kreis der Einspracheberechtigten zum vornherein festzulegen. Vielmehr muss es Sache der Betroffenen selber sein, ihre Interessen im Rahmen der öffentlichen Auflage zu wahren und das eigene schutzwürdige Interesse an ihren Rügen nachzuweisen. Die Feststellung einer amtlichen Publikation, die Einsichtnahme in die Auflageakten und die Wahrung eigener Interessen liegt (übrigens nicht nur im Baubewilligungsverfahren) in der Eigenverantwortung jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Das Bundesgericht hat anerkannt, dass es genügt und nicht verfassungswidrig ist, wenn bei Revisionen von Nutzungsplänen der neue Erlass, bzw. die für dessen Anfechtung vorgesehene Frist durch die allgemeinen Publikationsmittel bekannt gemacht wird. Gleiches gilt sinngemäss auch für das ordentliche Baubewilligungsverfahren.

Frage 2: Aus der Fragestellung geht nicht klar hervor, was das Anliegen der Interpellanten ist. Die Terminologie und der Inhalt einer Baupublikation sind gesetzlich festgelegt (Art. 26 + 27 BewD). Die Bauabsichten werden grundsätzlich mit demjenigen Wortlaut publiziert, der aus der Baugesuchseingabe selber hervorgeht. Nur in

Ausnahmefällen korrigiert oder präzisiert die Bauverwaltung die Angaben der Bauherrschaft. Im übrigen folgt der Publikation immer eine öffentliche Auflage mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Gesuchsakten und der Mitwirkung im Verfahren. Zur Klärung von Sach- und Verständnisfragen sind die Mitarbeitenden der zuständigen Verwaltungsabteilung jederzeit behilflich.

Frage 3: Der Schutz der Wohnqualität in Wohnzonen ist primär Sache der Ortsplanung. Die Baubewilligungsbehörde ist für den Vollzug der baurechtlichen Grundordnung zuständig. Sie hat im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen einen gesetzlich vorgeschriebenen Massstab anzuwenden. Die Wohnqualität ist keine messbare Vorschrift und ist nirgends vorgeschrieben. Die Baubewilligungsbehörde kann deshalb auch nicht auf Einbussen der Wohnqualität aufmerksam machen. Da wo der Grundsatz der Rechtsgleichheit dies zulässt, wird der geringe Interpretationsspielraum nach Möglichkeit genutzt. Bei der umweltrechtlichen Beurteilung von Mobilfunkanlagen lässt die bundesrätliche Verordnung (NISV) aber keinen Spielraum. Sie legt abschliessend die zulässige nichtionisierende Strahlung fest; die Gemeinden sind nicht berechtigt, diese Grenzwerte zu verschärfen.

Frage 4a + 4b: Nein! Das kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Die Gemeindebehörden leisten Schadenersatz nur, wenn sie hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Das Umweltschutzgesetz (USG) ist auf mehreren Prinzipien aufgebaut. Unter anderem werden Entschädigungsansprüche bei einer Sanierungspflicht immer dem Verursacher überbunden. Sollten also tatsächlich und nachgewiesenermassen gesundheitliche Schäden an Personen und/oder Tieren oder Wertminderungen an materiellen Werten eintreten, müssten Entschädigungsansprüche gegenüber dem Verursacher im Rahmen eines Zivilprozesses geltend gemacht werden. Die Gemeinde kann nicht haftbar gemacht werden, weil sie ein Bauvorhaben bewilligt, für welches gestützt auf die dafür massgebenden Vorschriften ein Anspruch auf Bewilligung besteht.

Frage 5: Die Baubewilligungsbehörde ist im Bewilligungsverfahren nicht Partei. Sie verhält sich neutral und kann deshalb weder kommerzielle Interessen der Wirtschaft noch gesellschaftliche Forderungen, die über die bau- und umweltrechtlichen Bestimmungen hinaus gehen, schützen. Dass der Gemeinderat in der Sache eine neutrale Haltung einnimmt, hat er mit dem Beschluss, gemeindeeigene Liegenschaften für Mobilfunkanlagen nicht zur Verfügung zu stellen, bereits im Jahr 1998 manifestiert. Der Gemeinderat erachtet es nicht als sichergestellt (und kann dies auch nicht sicherstellen), dass Kinder keine problematischen Texte, Bilder und Filme auf den Bildschirm ihres Handys herunter laden können.

Frage 6: Diese Frage ist einfach zu beantworten. Zur Sistierung von Baugesuchen fehlt (übrigens nicht nur in Ostermundigen) die rechtliche Grundlage. Eine solche Massnahme wäre nur in Koordination mit sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern und überhaupt in der ganzen Schweiz sinnvoll. Weder der Kanton Bern noch andere Kantone haben bisher so reagiert. Baugesuche sind nach den zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung gültigen Gesetzgebung zu beurteilen und, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind, zu bewilligen. Das Bundesgericht hat über die Moratoriumsfrage bereits vor Jahren entschieden. Im Gegensatz zum physischen Besitzstand von Bauten und Anlagen nach Art. 3 BauG, gilt diese Regelung nicht in Bezug

auf die umweltrechtlichen Bestimmungen der NIS-Verordnung des Bundes. Die NISV unterstellt die Betreiber von Mobilfunkanlagen einer Sanierungspflicht im Fall einer Verschärfung der Grenzwerte.

Wir hoffen, die Fragen umfassend und klar strukturiert beantwortet zu haben. Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei Unklarheiten im Zusammenhang mit einer konkreten Baubewilligung die Verfügungsberechtigte Behörde jederzeit direkt angesprochen werden kann. Gerne geben sie kompetente und umfassende Auskunft.

48 10.375 Einfache Anfragen
50.717 Gewerbebewilligungen

Einfach Anfrage R. Moser (SP) betreffend Sex-Gewerbebetriebe in Ostermundigen; Beantwortung

Wortlaut

In der Tageszeitung „Der Bund“ vom 1. Februar 2005 musste man lesen: „Utzigen, Ostermundigen, Köniz...- fast in jeder Agglomerationsgemeinde rund um Bern... ist das horizontale Gewerbe unterdessen mit Clubs oder Bars vertreten. ... Auch Ernst Jost von der Berner Sittenpolizei kann die Abwanderung des Sexgewerbes bestätigen: „Viele, die früher in der Stadt waren, trifft man heute in Ostermundigen...“. Weiter berichtet der Artikel, dass die betreffenden Gewerbebetriebe vor allem Ausländerinnen ohne Aufenthaltsbewilligung ausbeuteten, die bisweilen auch verhaftet würden, während die Betreiber der Betriebe bloss Ermahnungen riskierten. Der Artikel führt zu folgenden Fragen:

1. *Stimmt es, dass Sex-Gewerbebetriebe in Ostermundigen angesiedelt wurden?*
2. *Wenn nein, was gedenkt der Gemeinderat gegen den durch den Artikel verursachten Imageverlust zu unternehmen?*
3. *Wenn ja,*
 - (a) *hat die Gemeinde den Sex-Betrieben eine Betriebsbewilligung erteilt?*
 - (b) *wird überprüft, ob für die in den Betrieben tätigen Sex-Arbeiterinnen Beiträge für die Sozialleistungen abgeführt werden?*
 - (c) *werden gesundheitspolizeiliche Kontrollen durchgeführt?*
 - (d) *werden Lebensmittelkontrollen durchgeführt?*
 - (e) *plant die Gemeinde, gegen die Betreiber vorzugehen?*

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Da Ursula Norton heute Abend nicht da ist, nehme ich die Beantwortung der einfachen Anfrage vor.

Generell:

Herr Jost von der Berner Sittenpolizei wurde am 9. Juni 2005 kontaktiert und mit seiner oben zitierten Aussage konfrontiert. Er hat bestätigt, dass ein Trend zur Abwanderung der Sex-Gewerbebetriebe von der Stadt in die nähere oder weitere Region besteht. Hingegen stamme der Passus mit Ostermundigen nicht von ihm und stimme nicht.

Frage 1:

In jüngster Vergangenheit ist - soweit der Verwaltung bekannt - kein neuer Betrieb in Ostermundigen eröffnet worden. Offiziell bekannt sind zwei Betriebe im selben Haus.

Der eine besteht bereits seit Jahren in unveränderter Form. Der andere Salon wird seit ca. drei Jahren betrieben und hat sein Angebot eher ausgebaut.

Zweifellos wird es auch noch einige Personen geben, die ihre Dienste mehr oder weniger gelegentlich und im Privatbereich anbieten.

Drogen- und Dancing/Barszene sowie Rotlichtmilieu sind in Ostermundigen durch die Stadtnähe nie ein grosses Problem gewesen.

Frage 2:

Nichts. Es kommt immer wieder vor, dass getätigte Aussagen in der Zeitung nicht wortwörtlich wiedergegeben werden. Eine Berichtigung nach so langer Zeit würde wohl eher vermehrtes Interesse wecken, als dem angestrebten Zweck dienen.

Fragen 3:

- a. Es sind keine Bewilligungen zum Betrieb eines Massagesalons erforderlich.
- b. In beiden bekannten Betrieben werden gelegentlich polizeiliche Kontrollen durchgeführt, die letzte Anfang Mai 2005. Dabei wird überprüft, ob die anwesenden Sex-Arbeiterinnen gemeldet sind und über Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen verfügen und ob keine „Schwarzarbeit“ ausgeübt wird. Bei beiden Betrieben sind keine Unregelmässigkeiten zu verzeichnen gewesen.
- c. Hiefür bestehen keine Vorschriften.
- d. Massagesalons u. Ä. unterliegen nicht der Gastgewerbegesetzgebung.
- e. Nein. Eine Zunahme solcher Etablissements liegt wie gesagt nicht vor und der Betrieb der bestehenden Salons führte bis heute zu keinen Reklamationen und Beanstandungen.

49 10.372 Motionen

Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen; Neueingang

Ausgangslage

In Ostermundigen bildete sich in den letzten Jahren eine Konzentration von solchen Senderanlagen in den zentralen Quartieren. Unsere zuständigen Behörden bewilligen praktisch jedes eingegebene Projekt und verstecken sich dabei hinter dem Bundesgesetz, während umliegende Gemeinden die Zeichen der Zeit erkannt haben und bereits sehr restriktiv mit Bewilligungen umgehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bis an die äussersten Grenzen gehenden Mobil-Netz-Anbieter (Sunrise; Orange u. Swisscom) in Ostermundigen zu bremsen. Bei z. Z. projektierten Anlagen werden sogar die Werte der elektrischen Feldstärken von 5 V/m überschritten und es gibt Zonen in Ostermundigen, die bereits heute (ohne die neuprojektierten Anlagen) mehrfach abgedeckt sind. Darin befinden sich Kindergärten, Schulen, ein Altersheim, die geplante Seniorenresidenz, kirchliche Begegnungszentren, Siedlungsschutzgebiete und Neubauprojekte. In diesen Gebieten herrscht eine enorme Belastung durch elektromagnetische Strahlungen für Mensch und Umwelt. Zu erwartende Folgen:

1. Gesundheitliche Beeinträchtigung (Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, Kreislaufprobleme,....)
2. Missachtung von gültigen Regeln des Gemeindebaurechts
3. Massive Wertverminderung der Liegenschaften in diesen Bereichen (30 % - 50 %)
4. Finanzielle Folgekosten für die Allgemeinheit, wenn die Gemeinde für Schutzmassnahmen aufkommen muss (vergl. Kosten für Lärmschutzmassnahmen/ Massnahmen gegen Luftverschmutzung/Asbestsanierungen...)

Die Unterzeichnenden der Motion fordern deshalb, dass in Ostermundigen keine Bewilligungen für solche Sendeanlagen mehr erteilt werden bis:

- Die Resultate der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Nationalfondstudie vorliegen.
- Hinreichende Gemeindevorschriften für eine sinnvolle und geordnete Planung der Mobilfunkantennen in unserem Gemeindegebiet vorliegen, insbesondere ein Antennenreglement.
- Die Betreiber und Standort-Eigentümer der Prüfung einer Haftbarkeitsgarantie unterzogen werden in Bezug auf zu erwartende Langzeitschäden in den Bereichen
 - Gesundheit

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. Juni 2005

- Wertverlust von Grundeigentum in der mittelbaren Umgebung
- Nötige Sanierungs- und Schutzmassnahmen.

eingereicht am 2. Juni 2005

Sign. durch 1. Unterzeichner, Bernhard Mösching und Mitunterzeichnende

50 10.372 Motionen
 10.2200 Allgemeines

Motion der SVP-Fraktion betreffend Ortsplanungsrevision; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Revision der Ortsplanung einzuleiten und das entsprechende Prozedere auszulösen.

Begründung

Die grossen Entwicklungsgebiete Ostermündigens

- Oberdorf
- Oberfeld
- Rütihoger
- Hättenberg
- Grube
- Flurweg Ost
- Flurweg West
- Mösli
- Bahnhof

haben in den letzten Jahren immer wieder Veränderungen erfahren.

Damit die Gemeindeentwicklung gemäss Zielsetzung des Gemeinderates auch erreicht werden kann (18'000 Einwohnerinnen und Einwohner), ist mit einer Ortsplanungsrevision nun das Gemeindegebiet auf Baugebietreserven und auf Unternutzung innerhalb bestehender Zonen zu überprüfen.

Einige Bauvorschriften im Baureglement haben sich in der Vergangenheit als zu kompliziert oder zu umfangreich erwiesen. Dieser Erfahrung könnte mit der Ortsplanungsrevision ebenfalls Rechnung getragen werden.

Als im Jahre 93 die Ortsplanung verabschiedet wurde, sprach man davon, dass man alle 10 bis 15 Jahre eine Revision durchführen wolle.

Nun, wir liegen in diesem Zeitfenster und es wäre eine gute Gelegenheit die Gemeindeentwicklung mit einer entsprechenden Ortsplanung zu unterstützen.

Eingereicht am 23. Juni 2004

sig. Ch. Künti	A. M. Panayides
E. Blaser	E. Hirsiger
R. Hausammann	B. Weber
M. Truog	P. Lüthy
L. Müller	

51 10.372 Motionen
10.2273 Verkehrskonzept

Motion der SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Verkehrskonzept Ostermundigens zu überprüfen und einer Revision zu unterziehen.

Begründung

Das Verkehrskonzept ist nun auch schon einige Jahre in Kraft. Viele Anliegen aus dem Konzept konnten realisiert werden. Einige jedoch nicht oder nur unbefriedigend oder die Rahmenbedingungen haben sich so grundsätzlich verändert, so dass die Konzeptidee gar nicht mehr umgesetzt werden kann. Aus dem Verkehrskonzept gehen auch die Gebiete hervor, in denen Lärmschutzmassnahmen notwendig werden.

- Stimmen diese Rahmenbedingungen noch oder wurden diese durch Planungen verändert?
- Wieweit haben die technischen Entwicklungen der Fahrzeuge und Belagsarten sowie die Verkehrsplanungen des ÖV Einwirkung auf das Verkehrskonzept?

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen bereinigt werden müssen, bevor Investitionen Lärmsanierungen und Umsetzungen von Planungsideen getätigt werden. In Planungen von Bauvorhaben können sich Rahmenbedingungen immer wieder ändern. Daher ist es für den Bauherrn wichtig, sich zu hinterfragen und seine Bedürfnisse zu überprüfen.

Eingereicht am 23. Juni 2005

sig. Ch. Künti
E. Blaser
R. Hausammann
M. Truog
A. M. Panayides
E. Hirsiger
B. Weber
P. Lüthy
L. Müller

52 10.375 Einfache Anfragen
 30.111 Baugesuche

Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Betonbrecharbeiten der Firma Marazzi in der Küntigrube; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die Firma Marazzi will in den nächsten Tagen eine fahrbare Betonbrechmaschine in die ehemalige Küntigrube stellen, um das vom Wankdorfstadion zugeführte und im hinteren Teil der Grube deponierte Material zu brechen. Dies ist für uns Anwohnende mit viel Lärm, Erschütterungen und Staub verbunden. Schon im Jahre 2002 hat die selbe Firma mit einer Betonbrechmaschine zugeführten Betonabbruch gemahlen. Damals war aber zumindest ein Teil des Materials aus dem Abbruch der Gebäude in der Küntigrube selber. Nun handelt es sich aber, wie dies auch schriftlich von der Firma Marazzi bestätigt wurde, ausschliesslich um zugeführtes Material, welches von den Installationen, den Foundationen der Betonanlage und den Baugrubenabschlüssen des Wankdorfstadions stammen. Sie wurden ohne Einreichen eines Baubewilligungsverfahrens, wie es für die Kiesdeponie im vorderen Teil der Grube erfolgt ist, deponiert. Nun wurde auf Basis von Artikel 5 Absatz 4 des Reglements zum Schutz vor Lärm, welcher notabene den Baulärm regelt, der „nicht vorhandenen Baustelle“ im hinteren Teil der Küntigrube die Einsatzbewilligung für lärmige Maschinen erteilt, so dass nun der Beton mitten im Wohngebiet, bei einer Zonenkonformen und ohne Bewilligung erstellten Deponie, gebrochen werden darf. So wurde den betroffenen Anwohnenden verunmöglicht, irgendwelche rechtliche Schritte gegen diese massive Einschränkung ihrer Lebensqualität einzuleiten.

Fragen

- 1.) Was gedenkt der Gemeinderat zum Schutz der Anwohnenden und vor allem deren Gesundheit zu unternehmen, um solche nicht tolerierbaren Lärmbelästigungen sofort und vor allem in Zukunft zu verhindern? Dies vor allem wenn sie für Ostermundigen ausser dem Lärm keinen Nutzen bringen.
- 2.) Ist dem Gemeinderat, wenn er vom Image für eine Gemeinde redet, bewusst, dass eine hohe Lärmbelästigung, mit welcher die Bewohnenden von einigen Quartieren in Ostermundigen scheinbar zwischendurch einfach so zu rechnen haben, diesem sehr nachhaltig Schaden zufügen kann?
- 3.) Wieso unternimmt die Verwaltung und der Gemeinderat so wenig, um ihre Bewohnende mehr zu schützen und die bestehenden Reglemente zugunsten der betroffenen BürgerInnen und nicht zu Gunsten der grossen Unternehmungen auszulegen. Auch wenn damit gerechnet werden muss, dass das eine oder andere Mal eine Unternehmung versuchen wird, mit allen möglichen Argumenten und Mitteln ihre Interessen durchzusetzen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. Juni 2005

- 4.) Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um die Situation am Rande der Künftigrube zu entschärfen und die Anwohnenden zu beruhigen oder zu schauen, dass sie allenfalls entschädigt werden?

Eingereicht am 23. Juni 2005

sig. Philippe Gerber

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

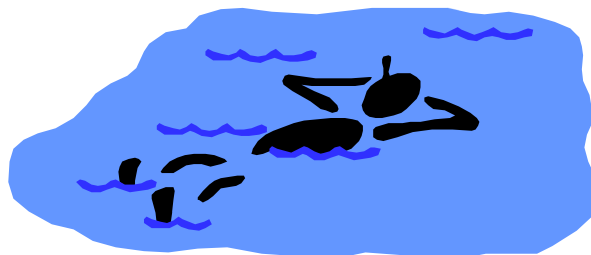
Bruno Schröter

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Theo Lutz

Markus Truog



...Sun, fun and nothing to do!